

**Prüfungsbericht**

**Konzernabschluss zum  
31. Dezember 2024 und  
Konzernlagebericht für  
das Geschäftsjahr 2024**

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft  
Grimma

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

136139

## INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns	7
	2. Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	9
	3. Zusammenfassende Feststellung	11
II.	Bestandsgefährdende Tatsachen	11
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	16
I.	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	16
II.	Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
III.	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	17
IV.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
	2. Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	18
V.	Konzernlagebericht	19
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Konzernkapitalflussrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Konzerneigenkapitalspiegel  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
5. Konzernanhang  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
6. Konzernlagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma:

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Hauptversammlung am 31. August 2024 der

Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft  
Grimma  
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Obstland AG“ genannt)

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten ‚Geschäftsentwicklung‘ und ‚Prognosebericht‘ des Konzernlageberichts. An diesen Stellen beschreibt der gesetzliche Vertreter die negativen Auswirkungen des Frostschadensereignisses vom Frühjahr 2024 auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Begleitend zu bereits durchgeführten internen Maßnahmen zur Kosteneinsparung und zur Erhöhung der Effizienz wurde ein Sanierungsgutachten nach dem IDW S6 durch den gesetzlichen Vertreter erstellt und eine fachliche Stellungnahme durch A.V.A.T.I.S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz beauftragt mit dem Ergebnis, dass es keine Anhaltspunkte für rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten gibt, die im Rahmen der Arbeiten bekannt geworden sind, die einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB entgegenstehen könnten. Eine der Kernaussagen dieses Gutachtens ist, dass den Obstanbau in der gegenwärtigen Ausprägung weiterzubetreiben ein erhebliches Klumpenrisiko darstellt. Da die ursprünglich angestrebten Verkaufsbemühungen der Landwirtschaft nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erfolgten, wurde in der Folge entschieden, die Bewirtschaftungsflächen für den Obstbau zu reduzieren und durch Roudungen Flächen in den Feldbau zu überführen. Im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zeigt das geplante Konzept der Fokussierung auf die erfolgreichen Geschäftsfelder und die darauf aufbauende Unternehmensplanung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns und den Turnaround der Gruppe. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind Sanierungsmaßnahmen im Finanzierungsbereich. Die finale, positive Entscheidung eines Kreditinstituts, wird als überwiegend wahrscheinlich angesehen. Dieses Konzept wird nach gegenwärtigem Stand als überwiegend wahrscheinlich beurteilt. Sollte die Fokussierung des Konzerns auf die vitalen Geschäftsfelder nicht gelingen oder die Sanierungsmaßnahmen im Finanzierungsbereich nicht wie erwartet eintreten, kann dies bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzernverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns:

„Das Geschäftsjahr 2024 war für die Obstland-Gruppe ein Besonderes. Ende April widerfuhr dem Mitteldeutschen Obstbau ein Frostereignis, was im Mittel 90 % der Kern- und Steinobsternte vernichtete. Der Deutsche Wetterdienst beschrieb dieses Ereignis als außerordentlich selten, da die Kombination aus drei aufeinander folgenden Frostnächten mit Minusgraden über 10 Stunden hinweg nur einmal in den letzten 30 Jahren stattgefunden hat. Aus diesen Frostnächten heraus, erlitt der Obstbau des Konzerns erhebliche Ernteeinbußen.“

„Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 50.875,9 T€ (Vorjahr: 66.675,1 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 47.683,5 T€ gegenüber 69.038,6 T€ im Vorjahr. Für den Rückgang der Umsatzerlöse waren insbesondere die frostbedingten Ernteauffälle im Obstbau und damit in der Fortfolge in der Vermarktung verantwortlich.“

„Maßgeblich beeinflusst durch Beihilfen für Frostschäden im Gesamtvolumen von 6.947,2 T€ erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um 6.780,8 T€ auf 8.302,5 T€.“

„Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 71,0 % (Vorjahr: 65,0 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine frostbedingte absolute Minderung um 10.989,8 T€ auf 33.851,0 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 44.840,8 T€). Diese korrespondiert mit den verminderten Umsatzerlösen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 %.“

„Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2023 insbesondere auf Grund des Frostereignisses und der damit einhergehenden geringeren Bedarfe im Saisonarbeitskräftebereich in einzelnen Bereichen um 3.355,1 T€ verringert (Vorjahr: -458,9 T€) und betrug 12.456,1 T€ (Vorjahr: 15.811,2 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte bewegten sich im Berichtsjahr mit 1.054,4 T€ (Vorjahr: 4.206,6 T€) deutlich unter dem Vorjahresniveau.“

„Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 5.009,3 T€ (Vorjahr: 3.299,4 T€). Die deutliche Abweichung ist auf Sonderabschreibungen rodungswürdiger Obstkulturen zurückzuführen.“

„Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für Darlehensverzinsungen. Für 2024 ergaben sich -1.150,5 T€ (Vorjahr: -1.048,4 T€), was am Umsatz gemessen -2,3 % (Vorjahr: -1,6 %) entsprach. Die hohe Inflation bremste Zinssenkungstendenzen und ließ die Refinanzierungsseite auf hohem Niveau verharren.“

„Nach Berücksichtigung aller Steuern weist die Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 3.423,7 T€ (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag von 1.879,3 T€) aus. Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -6,7 % (Vorjahr: -2,8 %).“

„Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.056 T€ auf 5.267 T€ (Vorjahr: 2.211 T€). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1.241 T€ im Jahre 2023 auf 89 T€ im Geschäftsjahr. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich aufgrund der Reduzierung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten und der gezahlten Zinsen auf -2.304 T€ im Berichtsjahr (Vorjahr: - 562 T€).“

„Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3.052 T€ auf -7.309 T€ (Vorjahr: 408 T€ auf -10.361 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 991 T€ (Vorjahr: 954 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken verminderten sich im gleichen Zeitraum auf 8.300 T€ (Vorjahr: 11.315 T€).“

„Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Kreditlinien 65 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 35 %.“

„Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.071,5 T€ auf 41.941,0 T€ (Vorjahr: + 1.315,5 T€ auf 54.012,5 T€). Auf der Aktivseite verminderten sich vor allem das Anlagevermögen (- 5.061,3 T€), die Vorräte (- 6.506,6 T€) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 3.573,4 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich (+3.080,8 T€). Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite betrafen die ergebnisbedingte Verminderung des Eigenkapitals (- 3.423,7 T€) sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 4.139,5 T€), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 2.640,1 T€) und der sonstigen Verbindlichkeiten (- 1.370,6 T€).“

„Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 37,7 % (Vorjahr: 35,6 %).“

## 2. Künftige Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

„Die in der Geschäftsentwicklung 2024 beschriebenen erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Frostereignis waren eine tiefe Zäsur für die Obstland-Gruppe. Insbesondere die Frage der Resilienz des Sonderkulturanbaus ggü. klimatischen exogenen Schocks musste dezidiert geprüft werden. Aufgrund der bisherigen hohen Gewichtung des Geschäftsfeldes Obstbau einschließlich vertikaler Wertschöpfungsprozesse mit hoher positiver Korrelation musste objektiv konstatiert werden, dass die jetzige Bewirtschaftungsfläche von über 1.000 ha ein fundamentales Klumpenrisiko für den Konzern darstellt und bei Wetterextremen die Existenz des Konzerns infrage stellt. Maßgeblich dafür sind nach eingehender Analyse die nicht für alle Flächen zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen gg. Wetterunbilden als auch die nachhaltige Marktgängigkeit einzelner Sorten, Rentabilität verschiedener Schläge und Ungunstlagen einzelner Kulturen.“

„Im Konzert mit den finanzierenden Banken wurde mit Unterstützung eines externen Beraterteams ein Sanierungsgutachten auf Basis der Standards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland erstellt. In der Essenz dieses Gutachtens wurde resümiert, dass rund 40% der gegenwärtigen Obstanbaufläche fortführungswürdig sind und positiv auf die Liquidität als auch Rentabilität des Konzerns und somit der Zahlungsfähigkeit einzahlen.“

„Im Ergebnis entstand eine mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit formulierte fortführungswürdige Flächenkulisse. Für die verbleibenden Anlagen wurde eine systematische Rodungsstrategie über drei Wirtschaftsjahre formuliert, die bei der Priorisierung phytosanitäre Aspekte berücksichtigt. Mit der Rodung parallel einhergehend, werden die freien Flächen systematisch dem wirtschaftlich erfolgreichen und unter klimatischen Aspekten resilienterem Geschäftsfeld Feldbau zugeführt.“

„Mit der konsequenten Rodung musste konkludent der Personalkörper und die Technikausstattung geprüft werden. Auch hier ergaben sich im Rahmen des Sanierungsgutachtens Anpassungsbedarfe, die im ersten Quartal insbesondere in der Freisetzung von 34 Mitarbeitern im Obstbau, der Verwaltung als auch Packstation mündeten. Ab 2026 reduzieren sich die Personalkosten damit um 1 Mio. EUR.“

„Die drei neu implementierten Geschäftsführer im Obstbau mit ausgewiesener landwirtschaftlicher, kaufmännischer und prozessualer Expertise stellen für die Zukunft ein substanzielles Fundament für das Erreichen eines positiven Ergebnisbeitrages im Obstbau dar. Dank ihrer Erfahrung konnten die leistungswirtschaftlichen Sanierungsschritte des Gutachtens für das erste Quartal 2025 bereits stringent realisiert werden. Mit der deutlich geringeren Bewirtschaftungsfläche im Obstbau geht ein signifikant reduziertes Portfoliorisiko 2025 einher. Mit den limitierten finanziellen Mitteln aus den Frosthilfen 2024 und 2025 wird mit Augenmaß umgegangen, um die Einbringung der Ernte 2025 sicherzustellen. Die Frosthilfezahlungen 2024 vom Freistaat Sachsen als auch der EU in Höhe von 6.947 T€ sicherten den Fortbestand des Konzerns und stellten den strategischen Rahmen für den Obstbau 2025 ff. Der bisherige Witterungsverlauf hinterließ in den Beständen der Obstland Dürreweitzschen AG keine Frostschäden. Nach gegenwärtiger Einschätzung werden die Aufwendungen für Rodungsmaßnahmen und Personalabbau unter den geplanten Aufwendungen in der Landwirtschaft liegen.“

„Der Feldbau erfährt 2025 ff. einen systematischen Flächenzuwachs, der die Effizienz dieses Geschäftsfeldes weiter erhöht, da trotz nennenswerter Flächenzuwächse die technischen Ausstattungen genügen und der Personalkörper lediglich um eine Person erweitert werden muss.“

„Die Fortführung des erfolgreich eingeleiteten Turnarounds in der Kelterei 2024 steht im Fokus der dortigen Geschäftsführung für 2025 ff.“

„Der Bereich des Hochbaus und des Elektrohandwerks hat sich in den letzten Jahren trotz erheblicher Auftragsrückgänge in der Branche äußerst resilient gezeigt. Die Anpassungsfähigkeit der Betriebe an veränderte Auftraggeber und Projektlandschaften war der wesentliche Schlüsselfaktor für robuste Ergebnisse. Auch für 2025 sind die Auftragsbücher in Gänze gefüllt und es sind stabile positive Ergebnisse zu erwarten.“

„Das Sanierungsgutachten sieht als eine der wesentlichsten finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Neuordnung der Finanzierungsstruktur vor. Dabei sind drei Kreditinstitute konkretisiert wurden, die den Konzern weiter mittel- bis langfristig begleiten sollen. Zwei Institute haben bereits auskunftsgemäß ihren Willen unter Maßgabe der Beteiligung aller im Konzept benannten Banken zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Jahresabschlusses bekundet. Das Feedback einer Bank, welche ihr Obligo gemäß dem Gutachten ausweiten soll, steht noch aus. Die internen Prüfungsprozesse sind auskunftsgemäß abgeschlossen. Der Vorstandsbeschluss ist auskunftsgemäß erstellt. Es steht lediglich noch die Gremienentscheidung aus. Aufgrund dieser Situation bedarf es einer Alternativszenariodarstellung. Sollte die noch ausstehende Bank der Linienausweitung gemäß dem Gutachten nicht folgen, geht der Vorstand der Obstland Dürreweitzschen AG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die gegenwärtig kreditgebenden Banken ihre bisherigen Zusagen beibehalten und die Kreditführungen wie bisher erfolgen. Basis dieser Beurteilung ist die Einschätzung, dass die im Gutachten formulierten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen von Seiten der Unternehmensleitung konsequent umgesetzt wurden und werden. Bereits erfolgt ist der geforderte Personalabbau, der im Zeitplan befindliche Rodungsprozess, die neu aufgestellte Organisationsstruktur im Obstbau und der Verwaltung. Zudem konnten mit diesen leistungswirtschaftlichen Schritten

mehr finanzielle Mittel geschont werden (gegenwärtig 450 TEUR) als geplant. Gleichfalls haben die über den Erwartungen liegenden Frosthilfezahlungen der EU den Umfang der freien Mittel erhöht, so dass das Risiko der drohenden Zahlungsunfähigkeit nach jetzigem Ermessen nicht gegeben ist und die liquiden Mittel auf Sicht der nächsten 12 Monate ausreichend vorhanden sind, um die operativen Aufgaben zu bewältigen. Nichtsdestotrotz würde ein Negativvotum der noch ausstehenden Bank eine neue Ausgangslage im Dialog mit allen Bankpartnern hervorrufen. Die daraus entstehenden finanzwirtschaftlich, strategisch neuen Fragestellungen unterliegen dann einem neuen iterativen konsensuellem Prozess, dessen Ergebnis nach gegenwärtiger Einschätzung zum nicht wahrscheinlichen Fall führt, dass das Fortbestehen risikobehaftet sein könnte.“

„Der Vorstand rechnet im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Gesamtleistung der Gruppe in Höhe von 40.206 T€, einem Betriebsergebnis von 201 T€ und einem Jahresergebnis von 481 T€.“

### **3. Zusammenfassende Feststellung**

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Konzerns bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden können:

Die nachhaltige Verlustsituation des Geschäftsfeldes Obstbau führte in den vergangenen Jahren zu einer angespannten Ertrags- und Liquiditätsslage. Durch ein Frostschadensereignis im April 2024 hat der Konzern darüber hinaus im Geschäftsjahr erhebliche Ernteeinbußen erlitten. Die Gesamterntemenge lag um 74 % unterhalb der des Vorjahres. Dies hat zu deutlichen Umsatzverlusten geführt.

Zwar war die Zahlungsfähigkeit durch Kostensenkungsmaßnahmen sowie Zuschüsse des Landes Sachsen und der EU im Gesamtvolumen von 6,9 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, allerdings ist es dem Konzern aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel nicht möglich, wie in bisherigem Umfang Flächen zu bewirtschaften.

Da die ursprünglich angestrebten Verkaufsbemühungen des landwirtschaftlichen Bereiches nicht erfolgreich verlaufen sind, wurde von der Gesellschaft ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, um die Ergebnissituation nachhaltig zu verbessern. Dieses Konzept sieht folgende wesentlichen Maßnahmen vor, die derzeit in Umsetzung befindlich oder geplant sind:

- Reduzierung der Obstbauflächen durch Konzentration auf nachhaltig ertragsstarke Standorte; dies soll insbesondere durch die sukzessive Rodung unrentabler Flächen sowie die Überführung dieser Flächen in den Feldbau und durch die Beendigung von Pachtverträgen erreicht werden,
- Verkauf logistisch ungünstig gelegener Feldbauflächen,
- Verminderung der Mitarbeiteranzahl infolge der Verringerung der Bewirtschaftungsflächen,
- Verkauf der Wohnimmobilien,
- Konsolidierung der Finanzierungsstruktur.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Liquiditätseffekte aus dem weitgehenden Ernteausfall im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der kaum vorhandenen Verkaufsmengen an Kern- und Steinobst erst im Geschäftsjahr 2025 eintreten werden. Gemäß dem Sanierungskonzept werden außerdem die Rodungskosten und die Freisetzung von Mitarbeitern zu einem kurzfristig erhöhten Kapitalbedarf führen.

Ein externes Beratungsunternehmen hat die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit des Konzerns im Rahmen des von den gesetzlichen Vertretern erstellten IDW S 6 Gutachtens bestätigt.

Sofern die Planung für das Geschäftsjahr 2025 verfehlt wird, wären weitere Eigen- oder Fremdmittelzuführungen erforderlich, da andernfalls der Fortbestand der Gruppe gefährdet wäre. Der Fortbestand der Gruppe wäre bei einer nicht erfolgreichen Sanierung des Finanzierungsbereichs ebenfalls gefährdet.

## D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß §§ 290 bis 314 HGB aufgestellte Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang, sowie der Konzernlagebericht.

### Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Obstland AG die Verantwortung für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht dahingehend zu prüfen, ob alle einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

### Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Ausgangspunkt der Prüfung**

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2023.

### **Risikoorientierter Prüfungsansatz**

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Konzernrechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis vom Konzern sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den unternehmerischen Zielen und Strategien des Konzerns sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Konzerns haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Konzern, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes konzernindividuelles Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

## Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse des Prozesses der Konzernabschlusserstellung,
- die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen,
- Überprüfung der Going-Concern-Prämisse für den Konzern,
- Prüfung der Angaben im Konzernlagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Darüber hinaus haben wir bei der Prüfung der Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH, Dürrweitzschen, folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung,
- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Rückstellungen,
- Prüfung des Lageberichts.

## Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2024 bis Juni 2025 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Auch die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen haben uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Konzernabschluss und Konzernlagebericht wiedergegeben worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns auch schriftlich bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Konzernabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

### I. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 296 HGB) und zur Equity-Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen elf im Konzernanhang aufgeführte Unternehmen (siehe Anlage 5) einbezogen worden, da das Mutterunternehmen einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf sie ausüben kann.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung der angewandten Wesentlichkeitsmaßstäbe für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises keine Einwendungen ergeben.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember) aufgestellt worden. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

### II. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Obstland AG und die Abschlüsse der übrigen inländischen Tochterunternehmen wurden von uns gemäß § 317 Abs. 3 HGB in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Bei einzelnen Abschlussposten von wesentlicher Bedeutung haben wir eine Prüfung dieser bis auf Ebene der Tochtergesellschaften durchgeführt. Für die verbleibenden einzeln und insgesamt nicht wesentlichen Abschlussposten haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der vorkonsolidierten Abschlüsse durchgeführt.

### III. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 3) erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ und der Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 4) nach den Grundsätzen des DRS 22 „Konzerneigenkapital“.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs (Anlage 5) sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die nachfolgend genannten Feststellungen beziehen sich auf die Anwendung der Deutschen Rechnungslegungs Standards, welche gesetzliche Wahlrechte einschränken bzw. zusätzliche über das Gesetz hinausgehende Anhangangaben begründen. Da die bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungs Standards keinen Rechtsnormcharakter haben, ergeben sich durch diese Abweichungen keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk. Die Nichtbeachtung der DRS führt jedoch stets zu einer Berichterstattungspflicht im Prüfungsbericht.

In den folgenden wesentlichen Punkten wurde von den Regelungen der DRS abgewichen:

- Die Gesellschaft hat auf eine Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 im Konzernlagebericht verzichtet, da sie hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet ist.
- Entgegen DRS 4 wurde das Wahlrecht nach Art. 66 Abs. 3 EGHGB (für Tochterunternehmen, die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig konsolidiert wurden) dahingehend ausgeübt, dass bei der Kapitalkonsolidierung aller zu diesem Zeitpunkt bereits einzubeziehenden Tochtergesellschaften die Buchwertmethode zur Anwendung kam.
- Die Berichterstattung im Anhang enthält alle gesetzlich geforderten Angaben, jedoch nicht die darüberhinausgehenden gemäß DRS 4 und DRS 18 erforderlichen Angaben.
- Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung weicht vom Mindestgliederungsschema des DRS 21 ab.

- Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nicht vollständig nach den Vorschriften des DRS 22 erstellt. Insbesondere in folgenden Punkten wurde von DRS 22 abgewichen:
  - zu den vorhandenen Aktien zum gezeichneten Kapital erfolgte keine Angabe,
  - für die Kapitalrücklage erfolgte keine Aufteilung nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB,
  - des Weiteren werden keine Angaben zu ausschüttbaren Gewinnen, gesetzlichen oder satzungsgemäßen Ausschüttungs- und Abführungssperren gemacht.

## IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

### 2. Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die im Konzernabschluss zugrunde gelegten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Anlage 5) angegeben.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei nachfolgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung von Erwerbsvorgängen, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, erfolgt in Abweichung von DRS 4, Tz. 23 nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung 2008).

Als Verrechnungszeitpunkt für die Erstkonsolidierung wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 27 Abs. 2 EGHGB die Wertverhältnisse zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres zugrunde gelegt.

### **Zwischengewinneliminierung**

Die Lieferungen und Leistungen innerhalb der Obstland-Gruppe, aufgrund deren zum Bilanzstichtag noch Bestände aktiviert waren, sind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Unterlassung dieses Teils der Zwischengewinneliminierung führt deshalb zu keiner Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und konnte deshalb gemäß § 304 Abs. 2 HGB zu Recht unterbleiben.

## **V. Konzernlagebericht**

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Obstland Dürreweitzschen AG, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Leipzig, 16. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
B9F46615AECE4A9...  
**Niels Bahr**  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
88DE87817C6D4C2...  
**Dario Gomoll**  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

## Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

## KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

## AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworobene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.808,00	47.646,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.963.406,61	21.016.834,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.424.356,20	3.062.111,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.606.860,51	1.852.389,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.378,98	244.653,06
5. Dauerkulturen	3.423.481,64	6.302.706,29
	<u>27.462.483,94</u>	<u>32.478.694,33</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.000,00	9.000,00
2. Genossenschaftsanteile	100.740,00	110.990,00
	<u>109.740,00</u>	<u>119.990,00</u>
	<b>27.585.031,94</b>	<b>32.646.330,33</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.147.867,52	2.535.164,80
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.871.285,15	7.317.674,06
3. In Ausführung befindliche Bauaufträge	12.094.163,37	9.499.430,49
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.150.346,75	1.633.852,22
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-11.773.213,95	-8.989.075,90
	<u>5.490.448,84</u>	<u>11.997.045,67</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.806.973,80	7.380.372,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.992.215,80	911.463,10
	<u>7.799.189,60</u>	<u>8.291.835,27</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	990.565,91	953.782,76
	<u>14.280.205,35</u>	<u>21.242.664,70</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>75.751,48</b>	<b>123.552,87</b>
	<u><b>41.940.988,77</b></u>	<u><b>54.012.547,90</b></u>

## PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	10.400.000,00	10.400.000,00
Nennbetrag eigener Anteile	-103.636,00	-103.636,00
Ausgegebenes Kapital	<u>10.296.364,00</u>	<u>10.296.364,00</u>
II. Kapitalrücklage	293.364,68	3.686.716,88
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	379.267,27	379.267,27
2. Andere Gewinnrücklagen	4.872.587,43	4.872.587,43
IV. Bilanzverlust	-30.370,00	0,00
	<u><b>15.811.213,38</b></u>	<u><b>19.234.935,58</b></u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>577.242,04</b>	<b>626.789,66</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267.994,62	340.585,23
2. Sonstige Rückstellungen	527.255,81	671.296,23
	<u><b>795.250,43</b></u>	<u><b>1.011.881,46</b></u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.227.321,77	21.366.797,68
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	212.883,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.843.141,92	6.483.238,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.525.056,99	4.895.645,33
- davon aus Steuern: EUR 615.680,44 (Vorjahr: EUR 1.318.867,27)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 92.795,56 (Vorjahr: EUR 87.252,96)		
	<u><b>24.595.520,68</b></u>	<u><b>32.958.565,35</b></u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>161.762,24</b>	<b>180.375,85</b>
	<u><b>41.940.988,77</b></u>	<u><b>54.012.547,90</b></u>

## Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.875.857,60	66.675.061,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.261.917,38	1.607.814,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.597,19	755.683,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.302.534,47	1.521.748,99
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.240.201,50	38.820.662,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.610.839,67</u>	<u>6.020.178,64</u>
	33.851.041,17	44.840.840,71
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.245.639,39	13.342.055,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.210.478,50	2.469.151,23
- davon für Altersvorsorgung: EUR 23.080,56 (Vorjahr: EUR 17.442,15)		
	<u>12.456.117,89</u>	<u>15.811.206,80</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.009.332,00	3.299.424,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.841.834,96	7.346.071,82
9. Erträge aus Beteiligungen	7.605,60	8.033,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.354,95	14.538,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.179.853,72	1.062.947,50
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 29.176,00 (Vorjahr: EUR 29.438,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>569,23</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-3.315.147,31	-1.778.180,85
14. Sonstige Steuern	<u>108.574,89</u>	<u>101.166,89</u>
15. Jahresfehlbetrag	-3.423.722,20	-1.879.347,74
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>3.393.352,20</u>	<u>1.879.347,74</u>
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b><u><u>-30.370,00</u></u></b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>

## Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

## KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis	-3.424	-1.879
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	5.009	3.299
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-49	-50
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte	6.507	589
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.573	-1.610
+/- Ab-/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-3.033	254
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-217	-56
+/- Zu-/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-213	-572
+/- Zu-/Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten	-2.640	1.556
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1.389	-360
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.151	1.048
- sonstige Beteiligungserträge	-8	-8
	<u>8.691</u>	<u>4.090</u>
<b>= 1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.267</b>	<b>2.211</b>
+ Anlagenabgänge (Buchwerte)	585	266
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Sachanlagen	-533	-1.530
+ erhaltene Zins- und Beteiligungserträge	37	23
<b>= 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>89</b>	<b>-1.241</b>
+/- Veränderungen der lang- u. mittelfristigen Bankverbindl.	-1.124	501
- gezahlte Zinsen	-1.180	-1.063
<b>= 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.304</b>	<b>-562</b>
<b>= 4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>3.052</b>	<b>408</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-10.361	-10.769
<b>= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>-7.309</b>	<b>-10.361</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
+ Kassenbestand und Bankguthaben	991	954
- kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten	<u>-8.300</u>	<u>-11.315</u>
	<u>-7.309</u>	<u>-10.361</u>

Beim Finanzmittelfonds handelt es sich um Barmittel, täglich fällige Sichteinlagen sowie um als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma**

**ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

in €	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Summe
Stand 01.01.2023	10.296.364,00	5.566.064,62	379.267,27	4.872.587,43	0,00	21.114.283,32
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.879.347,74	-1.879.347,74
Entnahme	0,00	-1.879.347,74	0,00	0,00	1.879.347,74	0,00
Stand 31.12.2023	10.296.364,00	3.686.716,88	379.267,27	4.872.587,43	0,00	19.234.935,58
Stand 01.01.2024	10.296.364,00	3.686.716,88	379.267,27	4.872.587,43	0,00	19.234.935,58
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.423.722,20	-3.423.722,20
Entnahme	0,00	-3.393.352,20	0,00	0,00	3.393.352,20	0,00
Stand 31.12.2024	10.296.364,00	293.364,68	379.267,27	4.872.587,43	-30.370,00	15.811.213,38

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2024**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft****KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024****I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

- 1 Die Muttergesellschaft trägt die Firma Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Grimma. Sie ist beim Amtsgericht Leipzig im Handelsregister (HRB 3349) eingetragen.
- 2 Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB, des EGHGB und des AktG aufgestellt.
- 3 Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den bei der Muttergesellschaft geltenden Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.
- 4 Die Vorschrift zur Stetigkeit bei der Ausübung von Ansatz- und Bilanzierungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde beachtet.
- 5 Bei der Bilanzierung sind wir von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

**II. Konsolidierungskreis und -grundsätze**

- 6 Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) folgende 11 (2023: 11) inländische Tochtergesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital
Ablasser Obstgarten GmbH, Grimma	100 %
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Leisniger Obstgarten GmbH, Grimma	100 %
Klosterobst GmbH Sornzig, Grimma	100 %
Sornziger Vielfrucht GmbH, Grimma	100 %
Bio - Obst GmbH Baderitz, Grimma	100 %
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürreweitzschen, Grimma	100 %
Elektro-GmbH Mutzschen Anlagenbau-Installation-Planung- Fachhandel-Service, Grimma	100 %
Mildensteiner Baugilde GmbH, Grimma	100 %
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablass mbH, Grimma	100 %

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2024

---

- 7 Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen im Zeitpunkt des Erwerbs nach der Buchwertmethode mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil verrechnet. Die Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Die Zwischengewinne innerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmungen werden gemäß § 304 HGB eliminiert, soweit die in Frage kommenden Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

**III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

- 8 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt zwischen drei und fünf Jahren.
- 9 Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Herstellkosten für selbst erstellte Wirtschaftsgüter werden neben Einzelkosten auch aktivierungsfähige Gemeinkosten nach § 255 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 HGB berücksichtigt. Die Abschreibungen werden planmäßig linear nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer vorgenommen, sofern erforderlich erfolgen darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen. Die Wertminderungen der Sachanlagen werden entsprechend den betrieblichen Richtwerten nach der voraussichtlichen Ertragsdauer der Anlagen linear berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 800,00 (netto) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.
- 10 Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- 11 Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Einstandspreisen bzw. zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu betriebsindividuellen durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, dabei werden die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie die nach § 255 Abs. 2 Satz 3 aktivierungsfähigen anteiligen Gemeinkosten einbezogen bzw. zu Richtwerten angesetzt (Feldkulturen). Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Bewertung einbezogen. Erhaltene Anzahlungen werden offen abgesetzt.
- 12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden zum Nennwert bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für erkennbare Risiken angemessene Einzelberichtigungen berücksichtigt und darüber hinaus zur Abbildung des allgemeinen Kreditrisikos in gebotenum Umfang Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.
- 13 Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- 14 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 1 HGB gebildet.
-

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2024

---

- 15 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in Höhe der bisher ausbezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Investitionen abzüglich einer der Abschreibungsdauer dieser geförderten Wirtschaftsgüter entsprechenden zeitanteiligen Auflösung ausgewiesen.
- 16 Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag auf versicherungsmathematischer Grundlage unter Anwendung
- eines Zinssatzes von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt),
  - einer Anwartschaftsdynamik von 0,00 % p.a.,
  - einer Rentendynamik von 2,00 % p.a.,
  - einer Fluktuation von 0,00 % p.a. sowie
  - der Sterbe-, Invaliditäts- und Überlebenswahrscheinlichkeiten nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck

angesetzt worden.

Als Berechnungsmethode wird die „Projected Unit Credit Method“ (PUC) verwendet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre angesetzt (1,90 %). Unter Zugrundelegung des 7-Jahres-Durchschnitts der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ergibt sich ein Zinssatz von 1,96 %, der zu einer entsprechend niedrigeren Rückstellung für Pensionen führen würde. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins und dem 10-Jahres-Durchschnittszins beträgt am Bilanzstichtag T€ 8. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

- 17 Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge, Verbindlichkeiten werden in Höhe der Erfüllungsbeträge passiviert.
- 18 Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 Abs. 2 HGB gebildet.
- 19 Soweit der Konzernabschluss Werte enthält, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgt die Umrechnung nach dem Vorsichtsprinzip bei den Aktiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs und bei den Passiva zum Umrechnungskurs im Transaktionszeitpunkt bzw. zum höheren Stichtagskurs.
- 20 Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 AktG gegliedert.

**IV. Angaben zur Bilanz****1. Aktiva**

- 21 Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres können dem Anlagenspiegel entnommen werden:
-

## Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

## Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten				31.12.2024 EUR	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	626.377,11	0,00	36.722,67	0,00	589.654,44	578.731,11	32.550,00	34.434,67	576.846,44	12.808,00	47.646,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.567.562,27	2.909,00	1.439.270,96	52.203,61	55.183.403,92	35.550.728,03	653.881,00	984.611,72	35.219.997,31	19.963.406,61	21.016.834,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.125.284,64	268.570,11	840.015,90	0,00	22.553.838,85	20.063.172,92	872.416,41	806.106,68	20.129.482,65	2.424.356,20	3.062.111,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.981.353,28	260.839,06	369.275,08	0,00	9.872.917,26	8.128.964,26	487.095,06	350.002,57	8.266.056,75	1.606.860,51	1.852.389,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	244.653,06	294,00	0,00	-200.568,08	44.378,98	0,00	0,00	0,00	0,00	44.378,98	244.653,06
5. Dauerkulturen	13.170.127,11	0,00	7.336.411,02	148.364,47	5.982.080,56	6.867.420,82	2.963.389,53	7.272.211,43	2.558.598,92	3.423.481,64	6.302.706,29
	<u>103.088.980,36</u>	<u>532.612,17</u>	<u>9.984.972,96</u>	<u>0,00</u>	<u>93.636.619,57</u>	<u>70.610.286,03</u>	<u>4.976.782,00</u>	<u>9.412.932,40</u>	<u>66.174.135,63</u>	<u>27.462.483,94</u>	<u>32.478.694,33</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
2. Genossenschaftsanteile	110.990,00	0,00	10.250,00	0,00	100.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.740,00	110.990,00
	<u>119.990,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.740,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>109.740,00</u>	<u>119.990,00</u>
	<u>103.835.347,47</u>	<u>532.612,17</u>	<u>10.031.945,63</u>	<u>0,00</u>	<u>94.336.014,01</u>	<u>71.189.017,14</u>	<u>5.009.332,00</u>	<u>9.447.367,07</u>	<u>66.750.982,07</u>	<u>27.585.031,94</u>	<u>32.646.330,33</u>

**Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2024

---

22 Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 0 (2023: T€ 150) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

**2. Passiva**

23 Das Grundkapital des Mutterunternehmens beträgt € 10.400.000,00 und ist aufgeteilt in 400.000 vinkulierte Namensaktien zum Nennbetrag von je € 26,00.

24 Die Muttergesellschaft hält einen Bestand an eigenen Aktien von 3.986 Stück (2023: 3.986 Stück) mit einem Nennbetrag von € 103.636,00 (2023: € 103.636,00); dies entspricht einem Anteil von 1,0 % (2023: 1,0 %) des Grundkapitals. Die eigenen Aktien wurden in den Geschäftsjahren 1995, 1997, 2000 und 2001 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworben, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. In Übereinstimmung mit § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Der Bilanzansatz enthält Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 1.499.998,00 (2023: € 1.585.447,00), die gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen in Höhe von € 1.232.003,38 (2023: € 1.244.861,77) saldiert wurden. Grundlage für die Berechnung des Zeitwertes (Deckungskapital und verzinsliches Gewinn Guthaben) ist der koordinierte Ländererlass vom 22.02.1963. Die Anschaffungskosten des verrechneten Deckungsvermögens betragen € 1.270.832,30.

26 Sonstige Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 256 (2023: T€ 423) den Personalbereich. Sie wurden für noch nicht gewährten Urlaub, nicht verbrauchte Überstunden und Berufsgenossenschaftsbeiträge gebildet. Darüber hinaus sind insbesondere mit T€ 94 (2023: T€ 94) Archivierungskosten sowie mit T€ 88 (2023: T€ 83) Prüfungskosten enthalten.

---

## Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

27 Verbindlichkeitentableau (€):

	Gesamt	Restlaufzeit			Besicherung
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:</b>	<b>17.227.321,77</b>	<b>8.299.630,95</b>	<b>4.093.653,54</b>	<b>4.834.037,28</b>	GS <sup>1</sup> , SÜ <sup>2</sup>
Vorjahr:	21.366.797,68	11.314.658,56	4.946.511,06	5.105.628,06	GS <sup>1</sup> , SÜ <sup>2</sup>
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	ohne
Vorjahr:	212.883,92	212.883,92	0,00	0,00	ohne
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:</b>	<b>3.843.141,92</b>	<b>3.843.141,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	EV <sup>3</sup>
Vorjahr:	6.483.238,42	6.483.238,42	0,00	0,00	EV <sup>3</sup>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten:</b>	<b>3.525.056,99</b>	<b>2.407.703,01</b>	<b>894.391,03</b>	<b>222.962,95</b>	z. T. GS <sup>1</sup> , SÜ <sup>2</sup>
Vorjahr:	4.895.645,33	3.351.585,22	1.172.491,32	371.568,79	z. T. GS <sup>1</sup> , SÜ <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>24.595.520,68</b>	<b>14.550.475,88</b>	<b>4.988.044,57</b>	<b>5.057.000,23</b>	
Vorjahr:	32.958.565,35	21.362.366,12	6.119.002,38	5.477.196,85	

<sup>1</sup> Grundschild<sup>2</sup> Sicherungsübereignung<sup>3</sup> Eigentumsvorbehalt

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beläuft sich auf € 20.859.542,56 (2023: € 29.414.774,41), davon betreffen € 12.758.350,25 (2023: € 18.237.432,16) Grundschulden, € 4.258.050,39 (2023: € 4.694.103,83) Sicherungsübereignungen sowie € 3.843.141,92 (2023: € 6.483.238,42) Eigentumsvorbehalte.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

28 Die Umsatzerlöse nach Tätigkeiten im Konzern gliedern sich wie folgt auf (T€):

	2024	2023
Umsatz aus landwirtschaftlicher Produktion	21.850	32.889
Umsatz Kelterei	6.420	6.439
Umsatz aus Handelstätigkeit	5.507	9.112
Umsatz aus Handwerksbereichen ( <i>Bau- und Elektroleistungen</i> )	15.564	16.384
Umsatz aus Dienstleistungsbereichen ( <i>Wohnungsbewirtschaftung</i> )	1.535	1.851
<b>Summe:</b>	<b>50.876</b>	<b>66.675</b>

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss** zum 31. Dezember 2024

---

- 29 Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 423 (2023: T€ 328). Diese betreffen: Buchgewinne aus Anlagenabgängen (T€ 366; 2023: T€ 155), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 39; 2023: T€ 99), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 3; 2023: T€ 59) sowie übrige periodenfremde Erträge (T€ 15; 2023: T€ 15).
- 30 In Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 2.247 (2023: T€ 0) enthalten.
- 31 In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 93 (2023: T€ 96) enthalten. Diese entfallen auf: Buchverluste aus Anlagenabgängen (T€ 67; 2023: T€ 30) sowie Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (T€ 26; 2023: T€ 66).

**VI. Sonstige Angaben**

- 32 Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB bestehen in Höhe von rd. T€ 5.164 (2023: T€ 6.146), davon betreffen T€ 4.732 (2023: T€ 5.471) Mieten und Pachten sowie T€ 432 (2023: T€ 675) Leasingraten.

Des Weiteren bestehen T€ 347 (2023: T€ 211) Dauerschuldverhältnisse mit unbefristeter Laufzeit, die jährlich anfallen.

- 33 Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft nehmen die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB wahr:

Ablasser Obstgarten GmbH, Grimma  
Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürreweitzschen, Grimma  
Leisniger Obstgarten GmbH, Grimma  
Klosterobst GmbH Sorntzig, Grimma  
Sorntziger Vielfrucht GmbH, Grimma  
Bio - Obst GmbH Baderitz, Grimma  
Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürreweitzschen, Grimma  
Kelterei Sachsenobst GmbH Dürreweitzschen, Grimma  
Elektro-GmbH Mutzschen Anlagenbau-Installation-Planung- Fachhandel-Service, Grimma  
Mildensteiner Baugilde GmbH, Grimma  
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablaß mbH, Grimma

---

**Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024**

## 34 Die Organe der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2024:

<b>Vorstand:</b>	Möbius, Mathias	Diplom-Betriebswirt (BA)	Vorsitzender
	Buitenhuis, Erik	Diplomingenieur Gartenbau (bis 9. Dezember 2024)	
<b>Aufsichtsrat:</b>	Hellfritzsch, Heiner	Diplomingenieur, Unternehmensberater	Vorsitzender
	Richter, Mario	Diplom-Betriebswirt (FH) Geschäftsführender Gesellschafter AEL Apparatebau GmbH Leisnig	Stellv. Vorsitzender
	Andrä, Mathias	Diplomingenieur (FH), Angestellter Diakoniewerk Zschadraß GmbH	
	Doberstein, Hendrikje *)	Diplom Betriebswirtin TL Finanzbuchhaltung Obstland Dürreweitzschen AG	
	Franz, Robby *)	Diplomingenieur Elektriker Elektro-GmbH Mutzschen	
	Hättasch, Bernd	Diplomingenieur, Prokurist Sonnenfrucht Obstanbau GmbH	
	Keller, Sven *)	Betriebsleiter Sornziger Vielfrucht GmbH	
	Klima, Nancy	Diplombetriebswirtin (BA) Prokuristin Volksbank Riesa eG	
	Krawczyk, Torsten	Diplomingenieur Geschäftsführer Landgut Westewitz GbR	

\*) Arbeitnehmervertreter

35 Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands wird unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

36 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen € 108.800,00 (2023: € 107.800,00).

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

37 Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 333 (2023: 386), davon sind 72 (2023: 72) Angestellte und 158 (2023: 161) Arbeiter sowie weitere 103 (2023: 153) Saisonarbeitskräfte/geringfügig Beschäftigte. Hinzu kommen durchschnittlich 3 (2023: 2) Azubis bzw. zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte.

38 Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht zu spekulativen Zwecken, sondern ausschließlich zur Begrenzung der Zins- und Wechselkursänderungsrisiken in Form von Annuitätenswaps und Devisentermingeschäften eingesetzt, d.h. jedes abgeschlossene Derivat ist mit einem entsprechenden Grundgeschäft unterlegt.

**Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma****Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besteht folgendes derivatives Finanzinstrument:

	Laufzeit bis	Nominalbetrag (Bezugsbetrag) [€]	Marktwert [€]
Annuitäten-/Zinsswap	30.09.2025	107.142,75	- 153.024,12
(Vorjahr:		249.999,91	- 256.618,60

Durch den Abschluss des Annuitäten-/Zinsswaps im Geschäftsjahr 2018 wurden unterschiedliche Kapitaldienstleistungen von drei variabel verzinslichen Darlehen in eine konstante Annuität pro Zinsperiode zusammengeführt und damit die Laufzeit bis zum 30.09.2025 durch die Schaffung eines synthetischen Annuitätendarlehens vereinheitlicht.

Während der Laufzeit des Swaps erhält der Konzern quartalsweise variable Zinszahlungen von der Bank in Höhe der durch den Konzern auf die Darlehen entsprechend des Tilgungsverlaufs zu leistenden variablen Zinsbelastungen. Gleichzeitig zahlt der Konzern quartalsweise Tilgungen gemäß den Darlehensverträgen und fixe Zinsen analog der im Swap vorgegebenen Nominalstruktur. Da diese Nominalstruktur vom ursprünglichen Tilgungsverlauf der Darlehen teilweise abweicht, erfolgt quartalsweise zusätzlich ein Tilgungsausgleich.

Der Konzern betrachtet die Darlehen (Grundgeschäfte) und den Swap (Sicherungsgeschäft) als Bewertungseinheit (Portfolio-Hedge). Der Swap dient der Absicherung von Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen.

Am Bilanzstichtag wird unter den Bankverbindlichkeiten ein Darlehen (T€ 107) ausgewiesen, das vollständig durch den Swap abgesichert ist. Zusätzlich wird eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von T€ 116 bilanziert, die sich quartalsweise um den Tilgungsausgleich vermindert.

Da sich die Zahlungsströme aus variablen Zinsbelastungen und -erstattungen während der Vertragslaufzeit vollständig ausgleichen, beträgt die Effektivität 100 %.

Weitere derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.

- 39 Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 maßgebliche Gesamthonorar beträgt € 87.500,00 (2023: € 83.000,00), davon betreffen € 87.500,00 (2023 € 83.000,00) Leistungen für Abschlussprüfungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen sind nicht angefallen.
- 40 Der Vorstand schlägt vor, den für das Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft in Höhe von € 3.393.352,20 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist im aufgestellten Konzernabschluss bereits berücksichtigt.

Obstland Dürreweitzschen Aktiengesellschaft, Grimma

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

---

Grimma-Dürreweitzschen, den 16. Juni 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Möbius', written over a horizontal line.

Mathias Möbius  
Vorstandsvorsitzender

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024  
der Obstland Dürrweitzschen  
Aktiengesellschaft**

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Konzerns.....	3
1.1	Geschäftsmodell.....	3
1.1.1	Rechtliche Unternehmensstruktur.....	3
1.1.2	Operative Unternehmensstruktur.....	3
1.2	Forschung und Entwicklung.....	4
2	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation.....	4
2.2	Geschäftsentwicklung.....	6
2.3	Darstellung von finanziellen Leistungsindikatoren.....	11
2.4	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
2.5	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	13
2.5.1	Ertragslage.....	13
2.5.2	Finanzlage.....	14
2.5.3	Vermögenslage.....	14
2.6	Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns.....	14
3	Prognosebericht.....	15
4	Risiko- und Chancenbericht.....	19

## 1 Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Obstland Dürrweitzschen Aktiengesellschaft (im Weiteren kurz als Obstland AG bezeichnet) besteht primär in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Obst und Feldfrüchten. Darüber hinaus agiert der Konzern mit seinen Gesellschaften im klassischen Bauhandwerk und prägt mit seinen darüber erbrachten Leistungen das Bild der Region mit, da insbesondere Bauvorhaben im öffentlichen Sektor, im Wohnungs- und im Gesundheitsbau realisiert werden. Ergänzt wird das Portfolio um einen wohnwirtschaftlichen Unternehmensbereich, der sich der Bewirtschaftung und Verwaltung eigenen Wohnraums im ländlichen Raum zwischen Grimma, Mügeln und Leisnig sowie der Fremdverwaltung in Dienstleistung widmet.

Den Hauptabsatzmarkt für frisches und flüssiges Obst bildet nach wie vor der Lebensmitteleinzelhandel.

#### 1.1.1 Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Obstland AG ist eine offene, nicht börsennotierte und nicht kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft.

Gemäß § 267 Abs. 1 HGB<sup>1</sup> in Verbindung mit § 267 Abs. 4 HGB zählt die Obstland AG zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Ihr Grundkapital in Höhe von 10,4 Mio. € setzt sich aus 400.000 Stück einfach vinkulierten Namensaktien im Nennwert von jeweils 26,00 € zusammen.

Die Aktien befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2024 waren 396.014 Aktien (Vorjahr: 396.014) im Besitz von 1.152 ausschließlich Minderheitsaktionären (Vorjahr: 1.163). Die Muttergesellschaft hält eigene Anteile im Nennbetrag von 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) bzw. 3.986 Stück Aktien (Vorjahr: 3.986 Stück). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Entsprechend § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien offen vom Grundkapital abgesetzt.

Zum Jahresende 2024 waren 20 Arbeitnehmer/innen Anteilseigner der Gesellschaft (Vorjahr: 33), die zusammen 2,0 % aller Anteile halten (Vorjahr: 2,9 %). Der Belegschaftsanteil gegenüber der Gesamtzahl aller Aktionäre betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,7 % (Vorjahr: 2,8 %).

Der auf den 31.12.2024 bezogene Konsolidierungskreis der Obstland-Unternehmensgruppe<sup>2</sup> umfasst neben der Obstland AG als Muttergesellschaft insgesamt 11 inländische Tochtergesellschaften (Vorjahr: 11), bei denen die Obstland AG selbst 100%ige Gesellschafterin ist.

#### 1.1.2 Operative Unternehmensstruktur

Die Obstland AG und ihre 11 Tochtergesellschaften bilden gemeinsam die Obstland-Unternehmensgruppe. Operativ clustert sich der Konzern in sechs landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe, eine Obstvermarktungsgesellschaft, einen Verarbeitungsbetrieb für Obst sowie zwei Handwerksbetriebe und eine Wohnungsverwaltungsgesellschaft. Die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe im Obstbau sind die Ablasser Obstgarten GmbH, die Sonnenfrucht Obstanbau GmbH Dürrweitzschen, die Leisniger Obstgarten GmbH, die Klosterobst GmbH Sornzig und die Bio - Obst GmbH Baderitz. Feldbauliche Erzeugnisse produziert die Sornziger Vielfrucht GmbH. Die Vermarktung des Obstes übernimmt die Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft mbH Dürrweitzschen. Die Verarbeitung eines Teils des Kernobstes erfolgt über die Kelterei Sachsenobst GmbH Dürrweitzschen. Das Handwerk umfasst die Mildensteiner

---

<sup>1</sup> Handelsgesetzbuch

<sup>2</sup> Siehe 1.1.2

Baugilde GmbH Leisnig und die Elektro-GmbH Mutzschen Anlagenbau-Installation-Planung- Fachhandel-Service. Für die Wohnungsverwaltung zeichnet die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Ablauf mbH.

## 1.2 Forschung und Entwicklung

In der Obstland-Gruppe stehen aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen, gesellschaftlichen Erwartungen und Aspekten der Wirtschaftlichkeit bereits seit einigen Jahren die kontinuierliche Verbesserung der technologischen Produktions- und Verwaltungsprozesse im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden hier insbesondere die Entwicklung und Umsetzung neuer Obstbautechnologien im Hinblick auf die Erprobung neuer, effizienterer Techniken im Anbau, in der Ernte und bei der Lagerung. Aber auch Digitalisierung im Obstbau ist eine wichtige Forschungssparte, der sich die Obstland-Gruppe über das Projekt MIRO widmet. Daneben laufen Projekte zur Saftfluss- und Dendrometermessung um den Wasserbedarf insbesondere von Apfelbäumen zu monitoren und bedarfsgerechte Bewässerung zu gewährleisten sowie Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Landschaftsdiversität und unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchensituation

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2024 weiter von Stagnation bis hin zu leichten rezessiven Tendenzen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen von Destatis um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.<sup>3</sup> Konjunkturelle wie auch strukturelle Belastungen verhinderten eine wirtschaftliche Erholung in Deutschland. Insbesondere die zunehmende Konkurrenz im Exportgeschäft als auch die hohen Energiekosten und das erhöhte Zinsniveau belasteten die Wirtschaft.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch 2024 in einem weiterhin schwierigen Umfeld robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen und damit von so vielen Personen, wie noch nie in Deutschland erbracht. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg trotzdem im Vergleich zum Vorjahr um 178.000 auf 2,79 Millionen Menschen.<sup>4</sup>

Die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % und damit erheblich unter den Vorjahreswerten und leicht unter dem europäischen Mittel.

Der landwirtschaftliche Produktionswert lag 2024 bei 75,4 Mrd. Euro und verzeichnete im Vergleich zu 2023 eine leicht rückläufige Tendenz im Umfang von 700 Mio. Euro. Für das Gesamtminus verantwortlich war die Pflanzenproduktion. Insbesondere Halmgetreide, Ölsaaten und Zuckerrüben verzeichneten Rückgänge im Produktionswert. Obst, Gemüse und Eiweißpflanzen legten deutlich zu.

Die seit 3 Jahren sinkenden Verbräuche im Fruchtsaftbereich setzten sich auch 2024 fort. Der Pro-Kopf-Verbrauch fiel 2024 von 26 Liter auf 24 Liter. Fruchtsäfte büßten im Konsum um 2,5 Liter pro Kopf ein, Nektare legten um 0,5 Liter zu.<sup>5</sup> Preisinduziert verlor der Orangensaft überproportional. Die Zollpolitik verschärfte die Situation allgemein bei Konzentraten aus dem Ausland.

---

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

<sup>4</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>5</sup> Quelle: Verband der Deutschen Fruchtsaft-Industrie

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sanken preisbereinigt um 0,7 % ggü. dem Vorjahr. Im Hochbau lagen die Auftragseingänge mit 47,2 Milliarden Euro real 5 % unter dem Vorjahresergebnis. Dabei verzeichnete der Wohnungsbau weniger Einbußen als der Nichtwohnungsbau. Der Tiefbau profitierte in erheblichem Umfang von Großaufträgen in Infrastrukturmaßnahmen.

Die Immobilienwirtschaft war 2024 von erheblichen Herausforderungen geprägt. Der Wohnungsmangel spitzte sich weiter zu, da Neubau- und Sanierungskosten weiter rasant stiegen und hohe Zinsen die Kapitalbeschaffung erschwerten. Darüber hinaus hemmte das Gebäudeenergiegesetz den allgemeinen Wohnungsbau. Überalterung und mangelnder Zuzug belasteten wie in den Vorjahren den Immobilienmarkt im ländlichen Raum. Gepaart mit wenig aussichtsreichen kommunalen Wärmeplanungen geriet der Wert ländlicher Immobilien weiter unter Druck. Lagebedingt unterschiedlich entwickelten sich die Mietspiegel. Im urbanen Raum konnten sequenziell Mietsteigerungen generiert werden, wohingegen der ländliche Raum stagnierte.

## 2.2 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Obstland-Gruppe ein Besonderes. Ende April widerfuhr dem Mitteldeutschen Obstbau ein Frostereignis, was im Mittel 90 % der Kern- und Steinobsternte vernichtete. Der Deutsche Wetterdienst beschrieb dieses Ereignis als außerordentlich selten, da die Kombination aus drei aufeinander folgenden Frostnächten mit Minusgraden über 10 Stunden hinweg nur einmal in den letzten 30 Jahren stattgefunden hat. Aus diesen Frostnächten heraus, erlitt der Obstbau des Konzerns erhebliche Ernteeinbußen. Die folgende Tabelle skizziert die frostbedingten Ausfälle ggü. der Ernte 2023.

in Tonnen	2024	2023	Veränderung 2024 vs. 2023
<b>Kernobst (Apfel &amp; Birne)</b>	<b>4.295</b>	<b>17.286</b>	<b>-75%</b>
<b>Äpfel gesamt</b>	<b>2.116</b>	<b>14.361</b>	<b>-85%</b>
Äpfel konventionell	1.652	11.759	-86%
davon Äpfel Handelsware	850	8.956	-91%
davon Äpfel Industrieware	802	2.803	-71%
<b>Bio-Äpfel</b>	<b>464</b>	<b>2.602</b>	<b>-82%</b>
davon Bio-Äpfel Industrieware	254	1.936	-87%
davon Bio-Äpfel Handelsware	210	666	-69%
Birnen gesamt	2.179	2.924	-25%
<b>Steinobst (Pflaume &amp; Kirsche)</b>	<b>269</b>	<b>821</b>	<b>-67%</b>
davon Pflaumen	136	245	-44%
davon Süßkirschen	2	7	-76%
davon Sauerkirschen	131	569	-77%
<b>Strauch- und Beerenobst</b>	<b>200</b>	<b>332</b>	<b>-40%</b>
davon Johannisbeeren	1	27	-95%
davon Erdbeeren	199	305	-35%
<b>Gesamterntemenge</b>	<b>4.764</b>	<b>18.439</b>	<b>-74%</b>

Tabelle 1: Obsterzeugung in Tonnen im Jahresvergleich

85% der potenziellen Erntemenge der Hauptkultur Apfel fielen dem Frost zum Opfer. Ein ähnliches Bild stellte sich im Steinobst dar. Birnen konnten sich trotz physiologischer Beeinträchtigungen etwas erholen und verzeichneten nicht diese Schadensquoten. Auch Erdbeeren konnten durch gezielte Schutzmaßnahmen vor Frostschäden bewahrt werden. Mit dieser Ergebnislage wurden erste kurzfristige Maßnahmen definiert, um Kosten zu reduzieren. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden auf ein Minimum reduziert und Kurzarbeit im Bereich der Packstation anberaumt. Saisonarbeitskräfte wurden für die verbleibende Kernobsternte nicht bestellt. Diese wurde mit den Stammmitarbeitern eingebracht. Das Instrument der Kurzarbeit stand dem Obstbau nicht zur Verfügung. Die Kelterei Sachsenobst begann sofort, neue Beschaffungsquellen für den Rohwarebezug aufzubauen. Aufgrund dieser „Katastrophe“ im Obst- und Weinbau wurde gezielt der Kontakt zur Sächsischen Landesregierung gesucht, um das Ausmaß des Schadens zu skizzieren und um Unterstützung zu werben. Die Ansprache viel auf fruchtbaren Boden. Die Sächsische Landesregierung aktivierte eine Förderrichtlinie aus dem Jahr 2020, die Hilfen für Schäden

infolge von Naturkatastrophen und gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen gewährt. Dazu wurden im zweiten Halbjahr 2024 Antragsprozesse etabliert, die zur Beantragung von Unterstützungsleistungen dienen sollten. Im Oktober flossen den Obstbaubetrieben des Konzerns vom Freistaat Sachsen Ausgleichszahlungen i.H.v. 3,4 Mio. EUR zu. Im November konnten die Anträge auf EU-Hilfen gestellt werden, die im Umfang von 3,5 Mio. EUR in 2025 flossen und 2024 erfolgswirksam verbucht wurden. Mit diesem beschränkten Budget und den absehbar leeren Lagern im Obstbau musste konsequenterweise die Strategie des Konzerns und explizit die des Obstbaus hinterfragt werden. Auch die begleitenden Banken stellten sich die fundamentale Frage der Fortführungsfähigkeit der gegenwärtigen Branchenstruktur. Da die ursprünglich angestrebten Verkaufsbemühungen der Landwirtschaft nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erfolgten, war es unerlässlich, eine Alternativstrategie zu formulieren. Im Dialog mit den finanzierenden Banken, kristallisierte sich ein Partner heraus, der sich eine Obligoübernahme von den anderen Banken vorstellen konnte. Für diesen Weg bedurfte es jedoch der Erstellung eines Sanierungsgutachtens nach den Standards der deutschen Wirtschaftsprüfer IDW S6. In Abstimmung mit dieser Bank wurde eine Sanierungsberatungsgesellschaft gefunden, die im November ihre Arbeit aufnahm und die Krisenursachen des Konzerns analysierte. Erste Ergebnisse verdeutlichten, dass die Strategie, den Obstbau in der gegenwärtigen Ausprägung weiter zu betreiben, erhebliche Zweifel an der Fortführung des Konzerns aufkommen lässt. Bioanteil, Sortenwahl, Vermarktbarkeit, Klimawandel als auch Prozesssteuerung waren einige Faktoren, die essenzielle Risikoquellen für den Erfolg im Obstbau darstellten. Auch die enge Wertschöpfungsverzahnung über die Vermarktung und Kelterei erhöhten das Klumpenrisiko. Im ersten Schritt wurde konstatiert, dass ein Rückzug in der Bewirtschaftungsfläche des Obstbaus unerlässlich ist. Damit wurde der Auftrag an das Management erteilt, entlang einer Scorecard der fortführungswürdigen Flächen die personelle wie auch technische Ausstattung des Obstbaus zu prüfen und anzupassen. In Anbetracht der Verantwortung des Unternehmens wurde der erforderliche Personalabbau im Obstbau, der Verwaltung als auch Vermarktung sozial verträglich vorgedacht. Leider verließ Herr Buitenhuis als Fachvorstand für die Landwirtschaft während des Transformationsprozesses den Konzern zum Jahresende aus gesundheitlichen Gründen. Es gelang jedoch aus der Konzernmitte heraus, kundige Nachfolger für die Geschäftsführung der Landwirtschaft zu finden. Herr Keller, bereits mehrjährig fachlich verantwortlich für den Feldbau und wesentlicher Erfolgsfaktor für den positiven Turnaround im Feldbau, übernahm mit Herrn Heerklotz, bisheriger Geschäftsführer der Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft, und Herrn Schulz, Referent des Vorstandes, die Verantwortung für alle Obsterzeugerbetriebe und den Feldbau.

Bis zum Jahresende gelang es, unter Berücksichtigung der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus den Frosthilfen, die fortführbaren Obstbauflächen zu modellieren. Bisher investierte der Obstbau durchschnittlich 20 Mio. EUR p.a. in die Bewirtschaftung von ca. 1.000 ha Anbaufläche. Mit dem extremen Ernteausfall und bis dato erhaltenen Frosthilfen im Umfang von 6,9 Mio. EUR, können in der Finanzplanung nur rund 40 % der Bestandsfläche weitergeführt werden, ohne den Konzern existentiell zu bedrohen. Da sich aus diesem Zielbild erhebliche Rodungskulissen ergaben, wurde über die wirtschaftlich beste Rodungsstrategie nachgedacht. Im Ergebnis ist in Anlehnung an die mäßigen Resultate der Fremdvergabe dieser Dienstleistung eine überirdische Rodung durch externe Firmen und das Bodenfräsen in Eigenleistung als bevorzugte Variante entstanden. Diese lässt 2.000 EUR pro ha weniger Aufwand im Vergleich zur bisherigen Verfahrensweise entstehen und sichert ein besseres Bodenbild. Grundhaft ist zu konstatieren, dass im industriellen Obstanbau Pflanzungen sowie Bewirtschaftungen auch Rodungen folgen. Im Durchschnitt werden Apfelplantagen 15 bis max. 20 Jahre geführt. Insbesondere veränderte Sortennachfragen als auch die Leistungsfähigkeit der Bäume erfordern rollierende Rodungen, um qualitativ hochwertiges nachgefragtes Obst zu erzeugen. Durch den Umsatzverlust von rund 10 Mio. EUR aus der verlorenen Ernte als auch die fehlenden Vorräte erzielte der Obstbau unter Berücksichtigung der Frosthilfen aus der ersten und zweiten Antragsstufe sowie der Sonderabschreibungen durch geplante Rodungen ein negatives Ergebnis von 3.829 TEUR.

Da sich die Obstland-Gruppe weiterhin als landwirtschaftliches Unternehmen versteht, lag es nahe, die über die nächsten Jahre freiwerdenden Rodungsflächen in Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume aus dem Jahr 2024 dem Feldbau zuzuführen. Im Feldbau wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamterntemenge von 16.460 t gegenüber dem Vorjahr 10.549 t erzeugt. Dies entsprach einem Mengenzuwachs von 56,0 % (Vorjahr: Zuwachs 31,8 %). Hauptkultur der Marktfruchterzeugung bildete der Winterweizen mit einer Erntemenge von 2.656 t auf einer Anbaufläche von 330 ha (28,99 % der Gesamtfläche). Ihm folgte der Silomais mit einer Erntemenge von 11.434 t bei einer Trockensubstanz von 32 % auf einem Flächenanteil von 263 ha (23,1 % der Gesamtfläche). Im Winterraps als Ölfrucht gelang eine Erntemenge i.H.v. 693 t auf einer Anbaufläche von 235 ha (20,6 % der Gesamtfläche). Dieser hatte durch die Frostnächte im April in der Vollblüte und durch einen starken Befall an schwer bekämpfbaren Schädlingen Verluste im Ertrag verzeichnen müssen. Das restliche Getreide, bestehend aus Wintergerste, Winterroggen und Sommerhafer erzielte 1.675,9 t auf einer Produktionsfläche von 208 ha (18,3 % der Gesamtfläche). Die restlichen 9 % der Gesamtfläche verteilten sich auf 4 % Flächenstilllegung und 5 % Grünland. Insgesamt konnten wir ein zufriedenstellendes Feldbaujahr trotz Wetterunbilden verzeichnen und erreichten unsere ökonomischen Ziele mit einem Ergebnis von 81,3 TEUR. Mit der angestrebten Flächenüberführung ist es möglich, weitere Arrondierungsgewinne im Feldbau zu generieren.

Die Sachsenobst Vermarktungsgesellschaft blickte 2024 auf ein herausforderndes Kalenderjahr zurück. Die erste Hälfte des Jahres verlief in der Kernobstvermarktung preis- und absatzseitig erwartungsgemäß. Die Frostnächte des Aprils ließen im Verlauf des dritten Quartals jedoch erhebliche Sorgen bzgl. der vermarktbar Mengen aufkommen. Die Platzierung des Weichobstes war in Menge und Preis noch zufriedenstellend. Die Kernobsterntemengen waren jedoch quantitativ und qualitativ so gering (s. Tabelle 1), dass mit nennenswerten Lagerbeständen zum Jahreswechsel nicht zu rechnen waren. Zügig wurde der Bedarf an Saisonarbeitskräften an die Produktionsmengen angepasst. Leider genügten die Erntemengen, nicht, um das Stammpersonal ausreichend zu beschäftigen, so dass je nach Auftragslage Kurzarbeit ein ständiger Begleiter wurde. Geplante Technikinvestitionen in autonome Fahrtechnik wurden adhoc zurückgestellt. Um unseren Handelspartnern weiter ein zuverlässiger Partner zu sein, wurden aus den etablierten Netzwerken Beschaffungsquellen aus dem Norden und Süden aktiviert. Mit engagierten Zukäufen gelang es, die Warenregalmeter im Lebensmitteleinzelhandel zu verteidigen. Auch die Organisation in der veos Vertriebsgesellschaft für Obst mbH, Dresden, stellte einen wertvollen Pfeiler für Behauptung im Markt dar. In Anbetracht der Mengenausfälle in Mitteldeutschland und punktuell in Europa notierten die Kernobstpreise über den Kursen der Saison 2023/2024 und behaupteten sich bis zum Jahresende. Im Durchschnitt lagen die Kernobstpreise 10 % über der Saison 2023/2024 und 60 % über der Saison 2022/2023. Ein ähnliches Bild verzeichnete der Verarbeitungssektor im Kernobst. All die sofort umsetzbaren Maßnahmen konnten jedoch aufgrund der insgesamt fehlenden disponiblen Obstmenge nicht helfen, das Ergebnis der Vermarktungsgesellschaft über der schwarzen Null zu halten, so dass das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 1.025 TEUR abgeschlossen wurde.

Die Kelterei Sachsenobst hatte sich 2024 zum Ziel gesetzt, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Dazu bedurfte es mehrerer wichtiger Maßnahmen. Auf der Agenda stand eine deckungsbeitragsorientierte Margensteuerung des Produktkataloges, die Etablierung neuer saisonaler Produkte, die Ausweitung des Heißgetränkengeschäftes, die Optimierung des Materialeinkaufes und die weitere Prozessoptimierung. Bis zum Sommer konnten alle skizzierten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und versetzten die Kelterei in die Lage eines auskömmlichen Ergebnisvorsprunges vor Plan. Die niedrigeren frostbedingten Erntemengen stellten für das zweite Halbjahr eine nennenswerte Herausforderung in der Warenbeschaffung dar. Durch sofortige Marktsondierung der Geschäftsleitung gelang es, erhebliche Produktionsrückgänge zu vermeiden und nahezu auf dem Verarbeitungsniveau des Obstes von 2022 auszulaufen (s. Tabelle 2).

	2024	2023	2022
<b>Gepresstes Obst gesamt (in t)</b>	<b>3.589</b>	<b>2.629</b>	<b>3.629</b>
davon Äpfel in t	3.465	2.342	3.160
Äpfel aus dem Obstland in t	1.334	1.424	1.936
Äpfel aus Lohnmost und anderen Lieferanten in t	2.131	918	1.224
davon Sauerkirschen in t	124	214	390
davon Johannisbeeren in t	0	51	73
davon sonstiges Obst in t	0	22	5
<b>Gepresstes „flüssiges Obst“ in Hektoliter</b>	<b>26.011</b>	<b>20.078</b>	<b>27.660</b>
Press-Ausbeute (in Hektoliter je Tonne Obst)	7,2	7,6	7,6

Tabelle 2: Obstverarbeitung

Im Ursprung hatte sich die Kelterei ambitioniertere Verarbeitungsziele gesteckt, die jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen nicht erreicht werden konnten. Die mit dem Frost einhergehenden Warenbeschaffungspreiserhöhungen stellten einen zusätzlichen Belastungsfaktor dar, da bis zu den nächsten Preisverhandlungsrunden die vorkalkulatorischen Margen belastet wurden. Abschließend gelang es der Kelterei seit vielen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis i.H.v. -0,9 TEUR trotz der beschriebenen Herausforderungen zu erreichen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war die Resilienz der Kelterei auf veränderten Absatz- und Beschaffungssituationen prozessual, personell und materiell flexibel reagieren zu können.

Das Geschäftsfeld Handwerk behauptete sich zuwider der allgemeinen Stagnationstendenzen gepaart mit zunehmenden Insolvenzen im Baugewerbe erneut und verzeichnete ein sehr gutes Ergebnis i.H.v. 1.270 TEUR. Auch hier waren die Erfolgstreiber ein ausgeprägt valides Kundennetzwerk, die kontinuierlich hohe Qualität in der Bauausführung und fristgerechte Umsetzungen. Auch die Fähigkeit, sich bei veränderten Auftraggeberkreisen diesen anzupassen, war essenziell für den nachhaltigen Erfolg 2024. Der private Hausbau blieb weiter unterrepräsentiert. Im Bereich der öffentlichen Hand und der privaten gewerblichen Auftraggeber lag der Fokus. Damit wurde jederzeit Beschäftigung gesichert. An der Materialpreisseite ergaben sich keine nennenswerten Entspannungen. Effekte der Lohn-Preis-Spirale manifestierten sich auch in robusten Materialpreisen. Der Wettbewerbsdruck bei Ausschreibungen nahm insgesamt spürbar zu. Nichtsdestotrotz gelang es auch im Kalenderjahr 2024 Aufträge für 2025 zu generieren.

Der Bereich der Wohnungsverwaltung konnte das Geschäftsjahr mit einem überschaubaren Minus i.H.v. 28,5 TEUR abschließen, was deutlich geringer ausfiel als geplant. Grundhaft spürte der Bereich Wohnen anteilig die Minderauslastung der Liegenschaften durch die fehlenden Saisonarbeitskräfte und somit reduzierte Mieteinnahmen. Gleichfalls gelang es, mit Hilfe der eigenen Handwerker Wohnungen in Leisnig zu vitalisieren und somit deutlich den Leerstand zu reduzieren. Was jedoch seit Jahren systematisch belastet, sind die schwindenden Einwohnerzahlen im ländlichen Raum. Die Forderungen der energetischen Sanierung und „grünen“ Energieversorgung stehen insbesondere im ländlichen Raum diametral zu wirtschaftlichen Ansätzen von Versorgern, so dass mit kommunalen Wärmeplanungskonzepten in diesen Regionen kaum zu rechnen ist. Deshalb wurden Immobilien in Kemmlitz und Sorzig veräußert. Darüber hinaus liegt der strategische Investitionsfokus stärker auf den anderen Geschäftsfeldern des Konzerns.

Das Management der AG und die Verwaltung dieser konzentrierten sich 2024 nach dem Frostereignis ausschließlich auf die Liquiditätssicherung, die Unterstützung bei der Erstellung des IDW S6, die

Beantragung von Frosthilfen und Unterstützung der Geschäftsleitung der Sparten bei der Formulierung leistungswirtschaftlicher Sanierungsmaßnahmen.

Wie bereits skizziert, versteht sich die Obstland-Gruppe als landwirtschaftliches Unternehmen. Zum 31.12.2024 befanden sich 683,5 ha im Eigentum der Obstland AG (Vorjahr: 683,9 ha). Dabei handelte es sich im überwiegenden Teil um landwirtschaftliche Nutzflächen, sowie verschiedene Betriebsstätten, wie Tabelle 3 skizziert. Auch 2024 wurden die betriebswirtschaftlichen Rodungsmaßnahmen im Obstbereich weiter vorangetrieben. Ungunstflächen für Obst- und Feldbau wurden bewusst pachtseitig nicht mehr verlängert und führten zu einer Bewirtschaftungsflächenreduktion. Auch die Herausforderungen in der Biobewirtschaftung führten zu einem leichten Bewirtschaftungsrückgang.

In Hektar	2024	2023	2022
Apfel	589,9	677,8	761,0
davon Bio	195,6	195,6	271,0
Birne	83,4	83,4	83,8
Pflaume	19,4	19,4	19,4
Süßkirsche	12,5	12,5	12,5
Sauerkirsche	92,2	92,2	97,8
davon Bio	0	0	4,9
Johannisbeere	27,4	27,4	34,5
davon Bio	0	0	1,0
Haselnuss	41,3	41,4	43,6
davon Bio	41,3	41,4	43,6
<b>Obstfläche gesamt (ohne Erdbeere)</b>	<b>866,1</b>	<b>954,1</b>	<b>1.052,6</b>
Erdbeere im Ertrag	10,8	20,9	22,5
Erdbeere nicht im Ertrag	10,2	0	11,6
<b>Obstfläche gesamt (inkl. Erdbeere)</b>	<b>887,1</b>	<b>975,0</b>	<b>1.086,7</b>
davon Bio	237,0	237,0	320,5
<b>Ackerland</b>	<b>1.211,2</b>	<b>1.166,0</b>	<b>1.032,2</b>
davon Bio	39,9	58,4	30,7
Streuobstwiese	3,3	3,3	3,0
Grünland	34,8	55,1	45,2
Gartenland	0,4	0,4	0,3
<b>Landwirtschaftliche Nutzfläche</b>	<b>2.136,8</b>	<b>2.199,8</b>	<b>2.167,6</b>
davon Bio	282,3	295,4	351,3
<b>Betriebsfläche</b>	<b>88,5</b>	<b>88,5</b>	<b>67,1</b>
<b>Wirtschaftsfläche (gesamt)</b>	<b>2.225,30</b>	<b>2.288,3</b>	<b>2.234,6</b>

Tabelle 3: Produktionsfläche in Hektar (ha)

## 2.3 Darstellung von finanziellen Leistungsindikatoren

In TEUR	2024		2023		2022	
Umsatzerlöse	50.875,9	106,7%	66.675,1	96,6%	58.112,5	89,2%
Bestandsveränderungen	-3.261,9	-6,8%	1.607,8	2,3%	5.550,2	8,5%
Aktivierete Eigenleistg.	69,5	0,1%	755,7	1,1%	1.493,3	2,3%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>47.683,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>69.038,6</b>	<b>100,0%</b>	<b>65.156,0</b>	<b>100,0%</b>
Materialaufwand	-33.851,0	-71,0%	-44.840,8	-65,0%	-38.603,7	-59,2%
<b>Rohertrag</b>	<b>13.832,5</b>	<b>29,0%</b>	<b>24.197,7</b>	<b>35,0%</b>	<b>26.552,2</b>	<b>40,8%</b>
Sonst. betriebl. Erträge	8.302,5	17,4%	1.521,7	2,2%	1.713,9	2,6%
Personalaufwand	-12.456,1	-26,1%	-15.811,2	-22,9%	-16.297,1	-25,0%
Sachaufwand	-6.841,8	-14,3%	-7.346,1	-10,6%	-7.302,0	-11,2%
<b>EBITDA</b>	<b>2.837,1</b>	<b>6,0%</b>	<b>2.562,2</b>	<b>3,7%</b>	<b>4.667,0</b>	<b>7,2%</b>
Abschreibungen	-5.009,3	-10,5%	-3.299,4	-4,8%	-3.438,2	-5,3%
<b>EBIT</b>	<b>-2.172,2</b>	<b>-4,5%</b>	<b>-737,2</b>	<b>-1,1%</b>	<b>1.228,8</b>	<b>1,9%</b>
Erträge aus Beteiligg.	7,6	0,0%	8,0	0,0%	8,0	0,0%
Zinsergebnis	-1.150,5	-2,4%	-1.048,4	-1,5%	-628,7	-1,0%
<b>EBT</b>	<b>-3.315,1</b>	<b>-6,9%</b>	<b>-1.777,6</b>	<b>-2,6%</b>	<b>608,1</b>	<b>0,9%</b>
Steuern gesamt	-108,6	-0,2%	-101,7	-0,1%	-144,9	-0,2%
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.423,7</b>	<b>-7,1%</b>	<b>-1.879,3</b>	<b>-2,7%</b>	<b>463,1</b>	<b>0,7%</b>

Tabelle 4: finanzielle Leistungsindikatoren

## 2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personalentwicklung

Die Mitarbeiter der Obstland-Gruppe sind einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für das Unternehmen. Insbesondere in Zeiten wechselnder Anforderungsprofile, zunehmender Digitalisierung als auch exogen anspruchsvoller Rahmenbedingungen bedarf es einer agilen, engagierten und mutigen Mitarbeiterschaft. Mit einem engagierten Geschäftsführerkreis, der Mitarbeiter motiviert, Leistung honoriert und Entwicklung fördert, gelingt es, das Unternehmen systematisch veränderten Anforderungen anzupassen. Dabei wird versucht, Neugier und Entwicklungswille junger Kollegen in partnerschaftliches Mentoring erfahrener Mitarbeiter zu bringen. Geschlechterunabhängig werden Talente gefördert und fachlich wie auch führungsseitig gefördert. Durch die Saisonarbeitskräfte besteht allgemein auch eine hohe Affinität zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland. Monetäre als auch nicht monetäre Incentives runden das Bild der Mitarbeiterführung und Bindung ab.

Über die Hierarchieebenen hinweg wird kooperativ in der Sache geführt und die Nähe zu den Kollegen gesucht. Schwarmintelligenz wird gefördert und Silodenken abgebaut.

Prozesse zu digitalisieren ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, das Fachwissen und die Kreativität der Mitarbeiter zu fördern, da monotone wiederkehrende Prozesse die Sinnfrage insbesondere junger Kollegen aufwerfen.

Eine besondere Aufgabe ist die Implementierung eines WIR-Gefühls über die Branchen der Tochterbetriebe hinweg. Durch Ergebnisberichte in den Sparten, gemeinsame Aufgabenbewältigungen gelingt die Verzahnung der branchenfremden Einheiten sukzessive. Eine wesentliche Basis ist mit der engen vertrauensvollen konzernorientierten Arbeit der einzelnen Geschäftsführer geschaffen.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Stammarbeitskräfte zum Bilanzstichtag</b>	<b>219</b>	<b>254</b>	<b>261</b>
davon Angestellte in der Verwaltung	69	81	75
davon Arbeiter im produzierenden Gewerbe	148	169	178
davon Auszubildende	2	4	8
Frauenquote	32%	35%	35%
Schwerbehindertenquote (bzw. gleichgestellte)	2,3%	1,6%	1,5%
<b>Durchschnittliche Angaben über das Geschäftsjahr</b>	<b>336</b>	<b>388</b>	<b>454</b>
davon Angestellte	72	72	78
davon Arbeiter	158	161	184
davon in- und ausländische Saisonkräfte	103	153	185
davon Auszubildende/Studenten	3	2	7
Auszubildendenquote	0,9%	0,5%	1,5%
<b>Saisonkräfte insgesamt übers Jahr</b>	<b>430</b>	<b>926</b>	<b>1.200</b>
davon ausländische Erntehelfer	413	897	1.198
davon deutsche Aushilfen	17	29	2

Tabelle 5: Personalentwicklung

## 2.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.5.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten konsolidiert 50.875,9 T€ (Vorjahr: 66.675,1 T€). Unter Berücksichtigung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen erreichte die Betriebsleistung der Unternehmensgruppe 47.683,5 T€ gegenüber 69.038,6 T€ im Vorjahr. Für den Rückgang der Umsatzerlöse waren insbesondere die frostbedingten Ernteaufschläge im Obstbau und damit in der Fortfolge in der Vermarktung verantwortlich.

Maßgeblich beeinflusst durch Beihilfen für Frostschäden im Gesamtumfang von 6.947,2 T€ erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um 6.780,8 T€ auf 8.302,5 T€.

Gemessen an der Betriebsleistung stellt der Materialaufwand mit einem Anteil von 71,0 % (Vorjahr: 65,0 %) den größten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine frostbedingte absolute Minderung um 10.989,8 T€ auf 33.851,0 T€ zu konstatieren (Vorjahr: 44.840,8 T€). Diese korrespondiert mit den verminderten Umsatzerlösen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 %.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2023 insbesondere auf Grund des Frostereignisses und der damit einhergehenden geringeren Bedarfe im Saisonarbeitskräftebereich in einzelnen Bereichen um 3.355,1 T€ verringert (Vorjahr: -458,9 T€) und betrug 12.456,1 T€ (Vorjahr: 15.811,2 T€). Die Aufwendungen für in- und ausländische Saisonarbeitskräfte bewegten sich im Berichtsjahr mit 1.636,3 T€ (Vorjahr: 4.206,6 T€) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich dafür waren die bereits geschilderten Aspekte.

Die Personalaufwandsquote als Verhältnis von Personalaufwand zu Gesamtleistung<sup>6</sup>, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 320 Basispunkte auf 26,1% (Vorjahr: 210 Basispunkte auf 22,9 %). Der Umsatz je Mitarbeiter verringerte sich im gleichen Zeitraum von 171,0 T€/MA<sup>7</sup> auf 151,4 T€/MA.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang um 504,3 T€ auf 6.841,8 T€ zu verzeichnen.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 5.009,3 T€ (Vorjahr: 3.299,4 T€). Die deutliche Abweichung ist auf Sonderabschreibungen rodungswürdiger Obstkulturen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis war insbesondere geprägt von Aufwendungen für Darlehensverzinsungen. Für 2024 ergaben sich -1.150,5 T€ (Vorjahr: -1.048,4 T€), was am Umsatz gemessen -2,3 % (Vorjahr: -1,6 %) entsprach. Die hohe Inflation bremste Zinssenkungstendenzen und ließ die Refinanzierungsseite auf hohem Niveau verharren.

Vor Steuern ergab sich so ein Ergebnis von -3.315,1 T€ (Vorjahr: -1.777,6 T€).

Nach Berücksichtigung aller Steuern weist die Obstland-Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 3.423,7 T€ (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag von 1.879,3 T€) aus. Gemessen an den Umsatzerlösen entspricht dieses Ergebnis einem Anteil von -6,7 % (Vorjahr: -2,8 %).

<sup>6</sup> Gesamtleistung = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen

<sup>7</sup> MA = Mitarbeiter (hier bezogen auf Stammkräfte im Jahresdurchschnitt)

### 2.5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Obstland AG wird auf Basis einer Kapitalflussrechnung im Rahmen der Ableitung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgezeigt (Werte auf volle Tausender gerundet).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.056 T€ auf 5.267 T€ (Vorjahr: 2.211 T€). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1.241 T€ im Jahre 2023 auf 89 T€ im Geschäftsjahr. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich aufgrund der Reduzierung der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten und der gezahlten Zinsen auf -2.304 T€ im Berichtsjahr (Vorjahr: -562 T€).

Der Finanzmittelfonds der Obstland-Unternehmensgruppe veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3.052 T€ auf -7.309 T€ (Vorjahr: 408 T€ auf -10.361 T€). Dabei betrug die Primärliquidität (Kassenbestand und Bankguthaben) zum Ende des Geschäftsjahres 991 T€ (Vorjahr: 954 T€). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Banken verminderten sich im gleichen Zeitraum auf 8.300 T€ (Vorjahr: 11.315 T€).

Zum Bilanzstichtag betrug die Auslastung der bereitgestellten Kreditlinien 65 %. Damit verfügt der Konzern über frei verfügbare Mittel im Rahmen eingeräumter Linien von 35 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

### 2.5.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.071,5 T€ auf 41.941,0 T€ (Vorjahr: + 1.315,5 T€ auf 54.012,5 T€).

Auf der Aktivseite verminderten sich vor allem das Anlagevermögen (- 5.061,3 T€), die Vorräte (- 6.506,6 T€) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 3.573,4 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich (+3.080,8 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite betrafen die ergebnisbedingte Verminderung des Eigenkapitals (- 3.423,7 T€) sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 4.139,5 T€), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 2.640,1 T€) und der sonstigen Verbindlichkeiten (- 1.370,6 T€).

Nach wie vor bildet der hohe Eigenkapitalanteil der Obstland-Unternehmensgruppe eine wesentliche Säule in der Kapitalstruktur des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 37,7 % (Vorjahr: 35,6 %).

## 2.6 Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Konzerns

Der ökonomische Verlauf des Geschäftsjahres hat noch einmal in aller Klarheit aufgezeigt, dass Branchendiversifikation Mehrwerte stiftet, jedoch Obstanbau im Umfang von rund 1.000 ha in der aktuellen Konditionierung und unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen existentielle Risiken verursacht. Da die klimatischen Risiken weiter eine latente Gefahr für das Geschäftsmodell Obstbau darstellen, ist es Gebot der Stunde, dieses Risiko zur Sicherung des Fortbestandes des Konzerns zu reduzieren. Dafür ist es unerlässlich, beginnend bei der Frage der Gesamtbewirtschaftungsfläche bis hin zu allen korrespondierenden Teilprozessen das Geschäftsmodell zu hinterfragen. Nur so gelingt es, die grundhaft positiven Effekte der vertikalen Wertschöpfung über die Vermarktung und Verarbeitung des Obstes auch nutzstiftend im Konzern zu realisieren. Die Frosthilfezahlungen des Landes Sachsen schaffen den nötigen zeitlichen Spielraum, um das zukunftsweisende Leitbild der Obstland-Gruppe zu modellieren. Gebot der Stunde ist, die begrenzten finanziellen Ressourcen äußerst schonend einzusetzen und mit

Augenmaß in die richtigen Strategien zu investieren, da die Obstbauvorräte wie beschrieben zum Jahreswechsel nahezu aufgezehrt waren. Ein weiter so im Obstbau mit der Hoffnung auf auskömmliche Ausgleichszahlungen wird der allgemeinen Risikosituation nicht gerecht.

### 3 Prognosebericht

Mit den Worten „Die deutsche Wirtschaft steckt fest.“ leitet das ifo Institut seine Konjunkturprognose für 2025 ein. Wesentliche Ursachen sieht das Institut in der allgemeinen Unsicherheit und dem Strukturwandel, welcher die Industrie und den Konsum lähmen. Nach Einschätzung der Experten ist für Deutschland 2025 lediglich mit einem preisbereinigtem Bruttoinlandsproduktwachstum von 0,2 % zu rechnen.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch, da sich eine Reihe von US-Konjunkturindikatoren zum Jahresbeginn eingetrübt haben, was auf eine Abschwächung der bislang robusten US-Konjunktur hindeutet. Dazu dürfte auch der sich abzeichnende Handelskrieg beigetragen haben. Jedenfalls dürften die US-Importzölle deutlich höher ausfallen und ein breiteres Güterspektrum betreffen als noch vor einigen Monaten erwartet.

In Deutschland zeichnen sich mit der neuen Regierung spürbare fiskalische Entlastungen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung ab, die kurzfristig die deutsche Konjunktur stimulieren und langfristig das Produktionspotenzial heben könnten. Allerdings bleibt abzuwarten, welche Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden. Insgesamt signalisieren die Umfrageindikatoren bei den Verbrauchern als auch bei den Unternehmen eine schlechte Stimmung, und eine grundlegende Trendwende hin zu einer spürbaren Erholung ist nicht in Sicht. Alles in allem wird die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr nur leicht zulegen. Im Verarbeitenden Gewerbe ist mit einem weiteren Rückgang der Bruttowertschöpfung zu rechnen. Entsprechend werden die Unternehmensinvestitionen und die Exporte im laufenden Jahr erneut sinken und erst im kommenden Jahr, getragen von einer besseren Entwicklung bei den unternehmensnahen Dienstleistern, wieder etwas zulegen. Die Bauwirtschaft insgesamt dürfte die Talsohle durchschritten haben und allmählich wieder leicht expandieren. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Bausparten. Während sich der Wohnbau langsam erholen dürfte, leidet der Wirtschaftsbau weiterhin unter der Krise im Verarbeitenden Gewerbe. Der öffentliche Bau dürfte sich nach wie vor robust entwickeln. Die privaten Konsumausgaben dürften bei sinkender Sparquote in diesem Jahr preisbereinigt nur um 0,4 % zulegen. Die Kaufkraft wird rückläufig erwartet, da die verfügbaren Haushaltseinkommen in diesem Jahr mit 2,0 % voraussichtlich schwächer zunehmen als die Verbraucherpreise, die um 2,3% steigen. Auf der Einkommenseite machen sich insbesondere das Auslaufen der Inflationsausgleichsprämien bemerkbar, die den Anstieg der Nettolöhne und -gehälter im Vergleich zum Vorjahr spürbar dämpfen. Die Beschäftigung dürfte weitgehend stabil bleiben, und die Arbeitslosigkeit ab der zweiten Jahreshälfte 2025 wieder sinken.

Die in der Geschäftsentwicklung 2024 beschriebenen erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Frostereignis waren eine tiefe Zäsur für die Obstland-Gruppe. Insbesondere die Frage der Resilienz des Sonderkulturanbaus ggü. klimatischen exogenen Schocks musste dezidiert geprüft werden. Aufgrund der bisherigen hohen Gewichtung des Geschäftsfeldes Obstbau einschließlich vertikaler Wertschöpfungsprozesse mit hoher positiver Korrelation musste objektiv konstatiert werden, dass die jetzige Bewirtschaftungsfläche von über 1.000 ha ein fundamentales Klumpenrisiko für den Konzern darstellt und bei Wetterextremen die Existenz des Konzerns infrage stellt. Maßgeblich dafür sind nach eingehender Analyse die nicht für alle Flächen zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen gg. Wetterunbilden als auch die nachhaltige Marktgängigkeit einzelner Sorten, Rentabilität verschiedener Schläge und Ungunstlagen einzelner Kulturen. Da, wie bereits skizziert, dem Obstlandkonzern im Obstbau

und der Vermarktungsgesellschaft kumulativ durch das Frostereignis über 20 Mio. EUR Umsatz verloren gegangen sind, war eine unabhängige Konzernanalyse mit gezielter Tiefenbetrachtung des Sonderkulturbaus unausweichlich. Insbesondere die Frage der nachhaltigen Zahlungsfähigkeit bei latentem Risiko von witterungsbedingten exogenen Schocks war zu hinterfragen. Im Konzert mit den finanzierenden Banken wurde mit Unterstützung eines externen Beraterteams ein Sanierungsgutachten auf Basis der Standards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland erstellt. In der Essenz dieses Gutachtens wurde resümiert, dass rund 40 % der gegenwärtigen Obstanbaufläche fortführungswürdig sind und positiv auf die Liquidität als auch Rentabilität des Konzerns und somit der Zahlungsfähigkeit einzahlen. Bei der Beurteilung der Fortführbarkeit wurden verschiedene Kriterien herangezogen. Gegen branchentypische Referenzwerte wurden die Obstandanlagen im Bereich des quantitativen als auch monetären Ertrages wie auch des Bewirtschaftungsaufwandes gebenchmarkt. Darüber hinaus beurteilten Fachleute die physiologische Kondition der einzelnen Anlagen. Rankings zu besonders exponierten witterungsbeeinflussten Lagen wurden ebenfalls erstellt. Die Vermarktbarkeit der einzelnen Kulturen und Sorten spielten eine essenzielle Rolle in der Bewertung. Auch logistische und alternative Flächennutzungskonzepte hielten in der Scorecard Einzug. Im Ergebnis entstand eine mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit formulierte fortführungswürdige Flächenkulisse. Für die verbleibenden Anlagen wurde eine systematische Rodungsstrategie über drei Wirtschaftsjahre formuliert, die bei der Priorisierung phytosanitäre Aspekte berücksichtigt. Mit der Rodung parallel einhergehend, werden die freien Flächen systematisch dem wirtschaftlich erfolgreichen und unter klimatischen Aspekten resilienterem Geschäftsfeld Feldbau zugeführt. Insgesamt werden die Bewirtschaftungsflächen auch unter dem Aspekt der klimatischen Entwicklung und den damit für die Realisierung einer langfristig erfolgreichen Landwirtschaft bonitiert und in der Flächenkulisse optimiert. Mit der konsequenten Rodung musste konkludent der Personalkörper und die Technikausstattung geprüft werden. Auch hier ergaben sich im Rahmen des Sanierungsgutachtens Anpassungsbedarfe, die im ersten Quartal insbesondere in der Freisetzung von 34 Mitarbeitern im Obstbau, der Verwaltung als auch Packstation mündeten. Ab 2026 reduzieren sich die Personalkosten damit um 1 Mio. EUR. Der Abbau der Mitarbeiterschaft erfolgte auf Basis von Sozialplänen und im Regelfall durch Zahlung von Abfindungen. Die drei neu implementierten Geschäftsführer im Obstbau mit ausgewiesener landwirtschaftlicher, kaufmännischer und prozessualer Expertise stellen für die Zukunft ein substanzielles Fundament für das Erreichen eines positiven Ergebnisbeitrages im Obstbau dar. Dank ihrer Erfahrung konnten die leistungswirtschaftlichen Sanierungsschritte des Gutachtens für das erste Quartal 2025 bereits stringent realisiert werden. Mit der deutlich geringeren Bewirtschaftungsfläche im Obstbau geht ein signifikant reduziertes Portfoliorisiko 2025 einher. Mit den limitierten finanziellen Mitteln aus den Frosthilfen 2024 und 2025 wird mit Augenmaß umgegangen, um die Einbringung der Ernte 2025 sicherzustellen. Die Frosthilfefzahlungen 2024 vom Freistaat Sachsen als auch der EU in Höhe von 6.947 T€ sicherten den Fortbestand des Konzerns und stellten den strategischen Rahmen für den Obstbau 2025 ff. Der bisherige Witterungsverlauf hinterließ in den Beständen der Obstland Dürrweitzschen AG keine Frostschäden. Nach gegenwärtiger Einschätzung werden die Aufwendungen für Rodungsmaßnahmen und Personalabbau unter den geplanten Aufwendungen in der Landwirtschaft liegen. Der erhebliche Ernteausfall hat dafür gesorgt, dass die Obstkulturen vital und potentialträchtig in das neue Jahr gegangen sind. Latent bleibt trotz aller Bewirtschaftungsflächenreduzierungen im Obstbau jedoch ein gewisses Teilrisiko von Wettereinflüssen durch Hagel und Trockenheit, was durch bauliche Rahmenbedingungen nicht eliminierbar ist. Dies ist jedoch mit Blick auf die territoriale Flächenstreuung und allgemeine Bewirtschaftungsflächenreduzierung unter Chancen-Risiko-Aspekten in einem theoretisch angemessenen Verhältnis im Vergleich zur Vergangenheit. Mit den organisatorischen, personellen und prozessualen Anpassungen sehen wir einer erfolgreichen Ausrichtung des Obstbaus entgegen.

Der Feldbau erfährt 2025 ff. einen systematischen Flächenzuwachs, der die Effizienz dieses Geschäftsfeldes weiter erhöht, da trotz nennenswerter Flächenzuwächse die technischen Ausstattungen genügen und der Personalkörper lediglich um eine Person erweitert werden muss. Darüber hinaus werden Arrondierungen auf wertigen Anbauflächen forciert und somit höhere Hektarerträge und Fixkostendegressionen erreicht. Die bisherigen Witterungsgegebenheiten als auch Preisentwicklungen an den Rohstoff-Märkten waren dem Feldbau zuträglich und folgten unseren planerischen Erwartungen, so dass mit einem erfolgreichen Geschäftsjahr in der Sparte Feldbau nach jetzigem Kenntnisstand zu rechnen ist. Durch die Forcierung des Feldbaus und eines effizienten Obstbaus wird es zukünftig gelingen, einen wesentlichen Ergebnisbeitrag für den Konzern zu generieren.

Die Fortführung des erfolgreich eingeleiteten Turnarounds in der Kelterei 2024 steht im Fokus der dortigen Geschäftsführung für 2025 ff. Auch hier sind weitere Schritte zur Resilienzerhöhung ggü. unerwarteten externen Schocks zu gehen. Dazu wird engagiert das Beschaffungsnetzwerk erweitert, um die Abhängigkeit der Warenbeschaffbarkeit einzelner Erzeuger, die von Wetterereignissen getroffen werden, zu reduzieren. Gleichfalls werden weiter Lagerstrategien optimiert, da die zunehmenden Logistikkosten die Margen beschneiden und Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Die eingeleitete Geschäftsfeldausweitung im Bereich der Dienstleistungserbringung wird weiter forciert und dient der Fixkostendegression und der Produkt- und Kundendiversifikation. Erfolgreich umgesetzte Produktentwicklungsstrategien mit den Handelspartnern werden auch 2025 erhärtet und sichern mittlerweile systematisch gewisse Absatzmengen durch einen beiderseitigen Konsens bei der Produktentwicklung. Zudem wird mit rollierenden saisonalen Produktsprints die Innovationskraft der Kelterei in der Kundenwahrnehmung gestärkt. Die technologischen Überkapazitäten aus dem Hochwasser induzierten Technikbeschaffungen werden sukzessive bis 2026 betriebswirtschaftlich abgetragen sein und somit eine branchenäquivalente Unternehmensabschreibung erreicht werden. Damit gelingt auch eine marktkonforme Produktvorkalkulation, die die Wettbewerbsfähigkeit der Kelterei weiter stärkt. Forcierte Diversifikationsstrategien in der Umverpackung sichern aus Handlingsaspekten der Kunden heraus eine breite Konsumentenansprache. Mit der im letzten Jahr erreichten IFS-Zertifizierung wird die Relevanz der Kelterei für Handelspartner weiter gestärkt. Trotz weiter sinkender Konsumraten im Saftbereich sehen wir in der breiten Produkt- und Kundenvielfalt der Kelterei das Potential, die jetzigen Umsätze zu verteidigen und sich im Markt als Regionalist zu behaupten und ein positives Ergebnis 2025 zu erreichen. Das Alleinstellungsmerkmal der Biolandzertifizierung ist ein wichtiger Kundenbindungsfaktor für Halbwareverarbeiter und wird weiter ausgebaut.

Der Bereich des Hochbaus und des Elektrohandwerks hat sich in den letzten Jahren trotz erheblicher Auftragsrückgänge in der Branche äußerst resilient gezeigt. Die Anpassungsfähigkeit der Betriebe an veränderte Auftraggeber und Projektlandschaften war der wesentliche Schlüsselfaktor für robuste Ergebnisse. Auch für 2025 sind die Auftragsbücher in Gänze gefüllt und es sind stabile positive Ergebnisse zu erwarten. Auch auf der Seite der Mitarbeiter- und Auszubildendengewinnung gelingt weiterhin die kontinuierliche Auffrischung des Mitarbeiterstammes. Ähnlich der skizzierten Brancheneinschätzung des ifo-Institutes entwickelt sich der Auftraggeberkreis der Handwerksbetriebe. Besonderes Augenmerk legen die Handwerksbetriebe auf die Solvenz der Auftraggeber und das Zahlungsverhalten, da die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland das Insolvenzrisiko und damit den Auftraggeberausfall erhöht hat.

Das Geschäftsfeld Wohnen wurde ebenfalls einer betriebswirtschaftlichen Analyse unterzogen. Der Wohnimmobilienbestand der Wohnungsverwaltung befindet sich anteilig im kleinstädtischen Raum und exponiert in ländlichen Gefilden. Insbesondere der ländliche Raum verliert erheblich an Einwohnerzahlen, leidet unter systematischer Überalterung und limitierten sozialen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wirken regulatorische Anforderungen wie das Gebäudeenergiegesetz als aber auch ESG-Anforderungen belastend auf den Immobilienbestand.

Sanierungskosten gleichen urbanen Räumen, Mieteinnahmen notieren lediglich auf der Hälfte städtischer Mieteinnahmen. Deshalb bedarf es auch hier einer systematischen Adjustierung des Portfolios zur Sicherstellung eines ausgewogenen Chance-Risiko-Verhältnisses. Gezielt bedarf es hier einer Portfoliobereinigung, die sich in den geplanten Schritten in Umsetzung befindet. Im Zuge der Portfoliobereinigung konnte bereits 2025 ein Immobilienpaket für 730 T€ mit einem Buchgewinn von 137 T€ veräußert werden.

Der Mutterkonzern nimmt 2025 eine zentrale Steuerungsfunktion für die Umsetzung des Sanierungsgutachtens ein. Dabei liegt der Fokus auf der Begleitung der Geschäftsführer bei den leistungswirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Gutachtens wie aber auch der Kommunikation und Beihilfe im Bereich der finanzwirtschaftlichen Optimierung. Die hohe Diversität der Bankenpartner gilt es konzeptkonform zu konsolidieren und die Refinanzierungsstruktur an die Investitionsgüter anzugleichen. Die hohe kurzfristige Finanzierung der Obstland-Gruppe barg erhebliche Zinsänderungsrisiken, Koordinationsaufwendungen und stellen eine Asymmetrie zu den Laufzeiten der Wirtschaftsgüter dar. Die besondere Branchendiversifikation erfordert auch in Zukunft spezialisierte Finanzierungspartner in der Landwirtschaft aber auch aus der Industrie, jedoch in reduziertem Umfang. Die bisher realisierte Strategie des Beibehalts der Obstanbaufläche muss als nicht mehr tragfähig zur Sicherstellung der nachhaltigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns bewertet werden, da die Risikoanfälligkeit durch Klima- und Preisveränderungen erheblich gestiegen ist. Deshalb herrscht unter allen Banken als auch im Management und dem Aufsichtsrat wie auch der Beratungsgesellschaft einhelliger Konsens, dass der Obstbau in der Fläche reduziert werden muss, um den Fortbestand des Konzerns zu sichern. Gleichfalls bedarf es zusätzlicher temporärer Linien einzelner Bestandsbanken, um die Neuausrichtung in ruhigem Fahrwasser unter dem Aspekt der Liquidität umzusetzen. Hier haben bereits zwei Banken ihre klare Unterstützung bekundet, ein Institut befindet sich gegenwärtig in den relevanten Kreditprozessen. Hier besteht nach jetzigem Kenntnisstand kein inhaltlicher Hinderungsgrund. Entscheidend ist jedoch die Gremienentscheidung. Durch die Umstrukturierung der Finanzierungsstruktur wird mit einer Zinssatzreduktion in Höhe von jährlich 200 T€ gerechnet, was neben den operativen Maßnahmen zusätzlich das Ergebnis des Gesamtkonzerns entlastet. Die Investorensuche für das Geschäftsfeld Landwirtschaft tritt gegenwärtig ggü. der Sanierung mit Unterstützung der Banken in den Hintergrund, da die Umsetzungswahrscheinlichkeit mit den Banken überwiegt.

Insgesamt wird von Seiten des Vorstandes als auch der verantwortlichen Geschäftsführer mit höchster Aufmerksamkeit, Ernsthaftigkeit, Disziplin und Stringenz an der Umsetzung der finanz- und leistungswirtschaftlichen Maßnahmen gearbeitet. Das Leitbild des sanierten Konzerns wird weiter ein Mischkonzern sein, dessen Geschäftsfelder alle einen positiven Ergebnisbeitrag leisten. Obstbau wird weiter ein Teil des Konzerns sein, der jedoch ein angemessenes Rendite-Risiko-Verhältnis aufweist und im Branchenportfolio kein existenzgefährdendes Klumpenrisiko darstellt. Obstvermarktung als auch Verarbeitung werden weiter integraler Bestandteil des Konzerns sein, wie auch das etablierte Handwerk. Der Immobiliensektor wird sich stark lagebetont auf die gewerblichen Eigenimmobilien zentrieren. Der Feldbau wird als Teil der landwirtschaftlichen DNA im Konzern eine ausgeprägtere Rolle einnehmen. Geschäftsfelder, wo die Notwendigkeit unerlässlich ist, Maßnahmen zur Resilienzerhöhung umsetzen, um den nachhaltigen Erfolg des Konzerns herbeizuführen, werden systematisch umgesetzt. Auch Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit (ESG) sind ein wesentlicher Faktor in der Wahrnehmung des Managements, um sich am Markt zu behaupten und Kapital beschaffen zu können. IT-Anwendungskonsolidierung und Prozessdigitalisierung steht ebenfalls im Fokus der Verantwortlichen, um weitere Effizienzgewinne zu erlangen. Insgesamt wird die Konsolidierung und systematische Ausweitung der Eigenkapitalquote über die nächsten Jahre angestrebt und der Verschuldungsgrad reduziert.

Das Sanierungsgutachten sieht als eine der wesentlichsten finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Neuordnung der Finanzierungsstruktur vor. Dabei sind drei Kreditinstitute konkretisiert wurden, die den Konzern weiter mittel- bis langfristig begleiten sollen. Zwei Institute haben bereits auskunftsgemäß ihren Willen unter Maßgabe der Beteiligung aller im Konzept benannten Banken zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Jahresabschlusses bekundet. Das Feedback einer Bank, welche ihr Obligo gemäß dem Gutachten ausweiten soll, steht noch aus. Die internen Prüfungsprozesse sind auskunftsgemäß abgeschlossen. Der Vorstandsbeschluss ist auskunftsgemäß erstellt. Es steht lediglich noch die Gremienentscheidung aus. Aufgrund dieser Situation bedarf es einer Alternativszenariodarstellung. Sollte die noch ausstehende Bank der Linienausweitung gemäß dem Gutachten nicht folgen, geht der Vorstand der Obstland Dürrweitzschen AG mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die gegenwärtig Kredit gebenden Banken ihre bisherigen Zusagen beibehalten und die Kreditzuführungen wie bisher erfolgen. Basis dieser Beurteilung ist die Einschätzung, dass die im Gutachten formulierten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen von Seiten der Unternehmensleitung konsequent umgesetzt wurden und werden. Bereits erfolgt ist der geforderte Personalabbau, der im Zeitplan befindliche Rodungsprozess, die neu aufgestellte Organisationsstruktur im Obstbau und der Verwaltung. Zudem konnten mit diesen leistungswirtschaftlichen Schritten mehr finanzielle Mittel geschont werden (gegenwärtig 450 TEUR) als geplant. Gleichfalls haben die über den Erwartungen liegenden Frosthilfeszahlungen der EU den Umfang der freien Mittel erhöht, so dass das Risiko der drohenden Zahlungsunfähigkeit nach jetzigem Ermessen nicht gegeben ist und die liquiden Mittel auf Sicht der nächsten 12 Monate ausreichend vorhanden sind, um die operativen Aufgaben zu bewältigen. Nichtsdestotrotz würde ein Negativvotum der noch ausstehenden Bank eine neue Ausgangslage im Dialog mit allen Bankpartnern hervorrufen. Die daraus entstehenden finanzwirtschaftlich, strategisch neuen Fragestellungen unterliegen dann einem neuen iterativen konsensuellem Prozess, dessen Ergebnis nach gegenwärtiger Einschätzung zum nicht wahrscheinlichen Fall führt, dass das Fortbestehen risikobehaftet sein könnte.

Der Vorstand rechnet im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Gesamtleistung der Gruppe in Höhe von 40.206 T€, einem Betriebsergebnis von 201 T€ und einem Jahresergebnis von 481 T€.

#### **4 Risiko- und Chancenbericht**

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Eine Risikoübernahme muss einerseits einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Obstland AG zu gefährden.

Für den Konzern wurden wesentliche Risiken identifiziert und im Rahmen eines Controllingsystems einer Bewertung und entsprechenden Steuerung unterzogen. Die Organisation interner Abläufe und Prozesse ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

##### *Umwelt- und biologische Risiken*

Für die landwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bilden vor allem Elementarschäden ein regelmäßiges Risikoszenario. Dem tritt das Unternehmen durch verschiedene Maßnahmen entgegen.

Das latente Hagelrisiko wird bei Neupflanzungen durch Installation von horizontalen Hagelschutznetzen gebannt. Die bisherigen einseitig vertikalen Hagelschutznetze in Bestandsanlagen stellen eine

Teilabsicherung dar. Mittels Hagelschutzversicherungen werden Bestandsanlagen abgesichert, welche baulich bedingt, keine Nachrüstung von Hagelschutz erfahren können. Darüber hilft die territoriale Ausdehnung der Anbauflächen der Klumpenrisikovermeidung. Alle Schutzmaßnahmen werden in den Kontext der Finanzierbarkeit gestellt, so dass auch durch aktive Rodungen exponierter Hagellagen das ökonomische Risiko reduziert wird.

Frost Risiken wird mittels Bodenbearbeitungsmethoden zur Temperatursteigerung und vereinzelt Frostberegungen bei Birnen begegnet. Weichobst wird mit Vlies abgedeckt. Zudem werden durch Kerzen und angezündete Pellets in den Plantagen der Temperaturabfall reduziert. Aufgrund begrenzter Wasserfördermöglichkeiten werden aber auch exponierte Frostlagen gerodet. Punktuell wird mit Frostbustern dem Frost begegnet.

Trockenheit wird durch Bewässerungssysteme und dem aktiven Anfahren von Wasser an den exponierten Lagen begegnet. Langfristig absehbare Ungunstlagen werden bei Neupflanzungen nicht in Erwägung gezogen.

Risiken aus Elementarereignissen wie Überflutungen wird insbesondere in von Hochwasser gefährdeten Bereichen wie der Kelterei durch einen umfassenden Hochwasserschutz begegnet. Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen und z.B. in mobile Spundwände, Hochwasserwarnsysteme, einen entsprechenden Schutzplan, der regelmäßige Übungen, auch in Verbindung mit regionalen Feuerwehren einschließt, investiert. Die allgemeinen vom Land Sachsen koordinierten baulichen Flutschutzmaßnahmen entlang der Mulde tragen ebenfalls zur Risikominimierung bei.

Biologischen Risiken, wie dem Befall durch Schadinsekten, bakteriellen oder viralen Krankheiten sowie Befall durch Pilze wird ebenfalls mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegengewirkt. So bieten der Einsatz von Nutzinsekten, das Ausbringen von biologischen, mineralischen oder chemischen Mitteln, gesteuert nach Bedarf, einen guten Schutz und eine Minimierung von Ernteaufgängen. Phytosanitäre<sup>8</sup> Maßnahmen, die über das gesamte Vegetationsjahr vorgenommen werden, bilden die Basis für die Gesunderhaltung der Anlagen und damit für eine natürlicherweise geringere Anfälligkeit.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos aus einzelnen Elementarschäden ist grundsätzlich als eher wahrscheinlich zu bewerten. Das Schadensausmaß kann auf Grund vorhandener und geplanter risikomindernder Maßnahmen als eher wesentlich bewertet werden.

#### *Absatzrisiken*

Ein etabliertes Qualitäts- und Risikomanagement überwacht ständig die Einhaltung aller erforderlichen Parameter, welche für die Gewährung diverser Qualitätslabel und Zertifizierungen zwingend einzuhalten sind. Damit werden Vertriebsrisiken auf ein Minimum reduziert. Parallel dazu hat das Unternehmen begonnen, zusätzliche Vertriebswege zu entwickeln, um konzentrierten Abhängigkeiten zu begegnen und damit verbundene operative Risiken zu begrenzen.

Risiken, die sich aus den Preisentwicklungen ableiten lassen, die wiederum weltmarktgesteuert sind, begegnet die Unternehmensgruppe durch regelmäßige Prozessanpassungen, die eine Steigerung der Qualitäten und Quantitäten bei möglichst sinkendem Aufwand zum Ziel haben. Die Nutzung von Synergien, die sich aus der Konzernstruktur ergeben, ergänzen hier die risikobegrenzenden Steuerungsmöglichkeiten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Absatzrisikos ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

---

<sup>8</sup> phytosanitär = pflanzengesundheitlich

### *Produktsicherheitsrisiken*

Zur Sicherstellung der selbst gesteckten Qualitätsansprüche sind die produzierenden und vermarktenden Unternehmen der Gruppe seit Jahren nach national und international gültigen Standards zertifiziert. So sind alle landwirtschaftlichen Produktionsunternehmen sowie die Unternehmen der Vermarktung, der Verarbeitung und des Handwerks nach der jeweils aktuellen Fassung der ISO-Norm 9001, der national und international am weitesten verbreitete Norm im Qualitätsmanagement (QM)<sup>9</sup>, zertifiziert. Daneben sind Betriebe der Unternehmensgruppe nach weiteren international anerkannten Normen wie GLOBALG.A.P., IFS oder QS nach den geltenden Bio-Richtlinien zertifiziert.

Die mit den Zertifizierungen einhergehenden regelmäßigen Überprüfungen und Auditierungen gewährleisten eine kontinuierliche, gleichbleibende Qualität und tragen somit gleichzeitig zu einer Reduzierung und Begrenzung von Risiken aus prozessualen oder systemischen Fehlentwicklungen bei.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Produktsicherheitsrisiken ist als sehr gering zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

### *Personalrisiken*

Dem Fachkräftemangel ist auch die Obstland-Unternehmensgruppe ausgesetzt und begegnet diesem durch regelmäßige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Akquise von Mitarbeitern wird über einschlägige Mitarbeitergewinnungsportale, Headhunter, Vermittler aber auch durch Netzwerke und aktive Ansprache umgesetzt. Auch innerhalb der Mitarbeiterschaft wird für die Gewinnung neuer Kollegen geworben, was vielerorts Früchte trägt. Eine gute Markenkommunikation ist ebenso förderlich wie das Mentoring durch Experten und die Möglichkeit, aktiv Prozesse mitzugestalten. Die Risiken im personellen Bereich liegen neben den Auswirkungen des demografischen Wandels auch darin, qualifiziertes und motiviertes Personal zu halten. Hier bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern auf Grundlage eines Sozialkataloges ein breites Spektrum an Angeboten und Zuwendungen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Personalrisiken ist als mäßig hoch zu bewerten, das Schadensausmaß in Schlüsselfunktionen als eher hoch.

### *Gewährleistungsrisiken*

Für Gewährleistungsrisiken werden Versicherungen abgeschlossen und Rückstellungen gebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gewährleistungsrisiken ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als gering.

### *Finanzierungsrisiken*

Die Beschaffung von liquiden Mitteln ist stark konjunktur-, branchen- und bonitätsabhängig. Der komplexe Branchenmix der Obstlandgruppe stellt grundhaft eine Herausforderung für institutionelle Finanzierungspartner dar, da der Markt der Kreditgeber klar zwischen Landwirtschaft und Gewerbe trennt. Obstland vereint beide Branchenwelten, so dass stets mindestens zwei Bankenwelten relevante Finanzierer sind. Der Branchenmix erhöht die Herausforderung bei der Bonitätsbeurteilung des Konzerns. Hohe Verschuldungsgrade, Asymmetrien in der Finanzierungsstruktur und hohe

---

<sup>9</sup> Quelle: TÜV Süd

Kapitaldienstgrenzenauslastungen fordern den Konzern und führten insbesondere durch die Frostereignisse zu einer hohen Verunsicherung der Bankenpartner. Durch gezielte Desinvestitionen, Maßnahmen zur Liquiditäts- und Rentabilitätssteigerung wie auch Ausweitungen der Kapitaldienstfähigkeit wird es gelingen, die Finanzmittelbeschaffbarkeit zu erhöhen. Die Berücksichtigung der ESG-Anforderungen im Konzern sichert ebenfalls den Zugang zum Kreditmarkt. Unter Maßgabe der Umsetzung der beschriebenen finanzwirtschaftlichen Sanierungsschritte (Bankenkreiskonsolidierung, Fristenkongruenz zw. Anlagegut und Darlehen wie auch Schaffung eines adäquaten Puffers im Bereich der Kapitaldienstfähigkeit) kann eine sichere Finanzierungsbasis geschaffen werden. Der allgemeine Konsolidierungstrend im Bankensektor fordert darüber hinaus eine höhere Eigenmittelausstattung zur Sicherung von Mikroinvestitionen. Unter der Prämisse der konsequenten finanzwirtschaftlichen Sanierung gehen wir von einer gesicherten Liquiditätssituation des Konzerns aus. Diese Auffassung wird durch das Sanierungsgutachten untermauert. Gegenwärtig stehen alle Obligoggeber zu ihren Linienzusagen und begleiten den Sanierungsprozess konstruktiv im Sinne einer erfolgreichen Sanierung.

Die Auslastung der zur Verfügung gestellten Finanzierungslinien betrug zum Ende des Berichtsjahres 65 %. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 7.683 T€. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Auslastung bei 58%.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Finanzierungsrisiken ist als mäßig wahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als hoch.

#### *Gesundheitsrisiken*

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen zu Auswirkungen einer pandemischen Lage wurden Notfallpläne überarbeitet und angepasst. Es wurde eine Task-Force ins Leben gerufen, die bei Bedarf in solchen Krisenszenarien regelmäßig die Lage bewertet und auf Basis dieser Bewertungen Entscheidungen trifft, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Flankiert werden diese Sondermaßnahmen von den grundlegend bereits vorhandenen Regelungen zu Hygiene und Sozialverhalten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Gesundheitskrisen ist als eher unwahrscheinlich zu bewerten, das Schadensausmaß als eher gering.

#### *Gesamtrisikolage*

Die Gesamtrisikolage leitet sich im Allgemeinen aus der gesamtwirtschaftlichen Situation und den besonderen Umständen der Branche ab.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter „3 Prognosebericht“.

## *Chancen*

### *Absatzchancen*

Die stetige Verbesserung der Produktqualitäten, die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch intensivere Nutzung neuester Technologien sowie die verstärkte Konzentration auf zusätzliche Absatzwege bieten auch in den kommenden Jahren weitere Potentiale für eine regelmäßige Ergebnissteigerung. Kontinuierliche Marktanalysen und Beobachtungen des Verbraucherverhaltens erlauben eine schnelle Anpassung an veränderte Konsumbedürfnisse. Eine hohe Anpassungsfähigkeit in den Dienstleistungen des Handwerks erlaubt ein agiles Anpassen an veränderte Auftraggeberstrukturen. Kontinuierliche Marktsondierungen und Akquisitionen verbreitern die Absatzkanäle und reduzieren Klumpenrisiken.

Chancen können sich ebenfalls aus einer veränderten Wahrnehmung von Produktwerten durch den Endverbraucher ergeben. In Verbindung mit einer deutlicheren Kommunikation unserer unternehmensweiten Alleinstellungsmerkmale ergeben sich hier weitere Potentiale.

### *Wachstumschancen*

Die Obstland-Unternehmensgruppe bezieht ihre Stärke aus dem Verbund. Die regionale Verwurzelung und die Kundennähe bilden ein stabiles Fundament für weiteres Wachstum in einem in Teilbereichen hart umkämpften Marktumfeld. Insgesamt beurteilt das Unternehmen das vorhandene Risikomanagementsystem für angemessen, um den schlagenden Risiken ausreichend Rechnung zu tragen und eine positive Gesamtaussicht wagen zu können. Leitbild ist ein Konzern, dessen Töchter jeweils eigenständig einen positiven Ergebnisbeitrag leisten und Synergien untereinander nutzen und resilient ggü. negativen exogenen Einflussfaktoren und Schocks sind. Dazu wird 2025 und 2026 ein modellierter Konsolidierungsprozess im Beteiligungsportfolio und in den Beteiligungen vorgenommen um daraus folgend gestärkt organisches Wachstum in den Kerngeschäften zu generieren.

### *Gesamtchancenlage*

Insgesamt ist die Gesamtchancensituation mit Unterstützung der im Sanierungsgutachten formulierten Banken positiv zu werten. Die Obstlandgruppe hat in den letzten Jahren mit den amtierenden Geschäftsführern in der Vermarktung dem Feldbau, der Kelterei, dem Handwerk und Wohnen Restrukturierungskompetenz und Resilienz bewiesen. Nun gilt es mit den formulierten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen, die bereits engagiert in Angriff genommen wurden, den Obstbau betriebswirtschaftlich erfolgreich aufzustellen. Mit der klar formulierten Flächenrückzugsstrategie im Sonderkulturanbau wird das Klumpenrisiko erheblich dezimiert und mit fachkompetenten Verantwortlichen das Fundament in der Methodenkompetenz gesetzt, um auch diesen Geschäftszweig profitabel aufzustellen. Die branchenspezifische wie auch bankfachliche Expertise der Leitungspersonen stellt eine wichtige Säule für den Transformationsprozess dar.

Wir verweisen zudem auf die Ausführungen unter „3 Prognosebericht“.

OBSTLAND DÜRRWEITZSCHEN Aktiengesellschaft

Grimma-Dürrweitzschen, den 16. Juni 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal stroke that ends in a loop.

Mathias Möbius  
Vorstandsvorsitzender

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.